Monatsbericht Jänner 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Inhalt

1. Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Jänner 2021	3
1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung	
1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung	
1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	5
2. Erläuterungen zur Finanzierungs-rechnung	7
2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen	7
2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen	7
2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen	8
2.4. Wesentliche Minderauszahlungen	9
2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	9
3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung	11
4. COVID-19-Berichterstattung	13
4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt	15
4.2. Steuererleichterungen	20
4.3. Haftungen	21
4.4. COFAG-Zuschüsse	25
4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	32
4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger	36
5. Tabellenteil	43
Tabellenverzeichnis	55
Abbildungsverzeichnis	57
Impressum	59

Budgetvollzug des Bundes: Monatserfolg Jänner 2021

1.1. Finanzierungsrechnung nach administrativer Darstellung

Die Einzahlungen im Jänner 2021 betrugen rd. 4,7 Mrd. € und sind um rd. -0,7 Mrd. € (-13,1%) geringer als im Vorjahresmonat. Das resultiert vorwiegend aus geringeren Einzahlungen in den Untergliederungen UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.295,7 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (-51,8 Mio. €), die durch höhere Einzahlungen in den Untergliederungen UG 16 Öffentliche Abgaben (+485,8 Mio. €) und UG 51 Kassenverwaltung (+87,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die Mindereinzahlungen in der **UG 46** sind auf eine im Jänner des Vorjahres eingegangene Gewinnabfuhr der Abbaumanagementgesellschaft des Bundes - ABBAG in Höhe von rd. 1.292,3 Mio. €, zurückzuführen und die Mindereinzahlungen in der **UG 45** hauptsächlich auf geringere Einzahlungen aus Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG. Die Mehreinzahlungen in der **UG 16** sind einerseits auf höhere Einzahlungen bei den Bruttoabgaben als im Vorjahresmonat, andererseits auf geringere Ab-Überweisungen für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden sowie einem geringeren EU-Beitrag zurückzuführen. Jene in der **UG 51** ergeben sich aus Transfers von der EU, da die Europäische Kommission Mittel aus dem EU-Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE) überwiesen hat.

Die Auszahlungen im Jänner 2021 betrugen rd. 7,5 Mrd. € und sind um rd. +1,7 Mrd. € (+30,1%) höher als im Vorjahresmonat. Dieses Ergebnis resultiert vorwiegend aus höheren Auszahlungen in den Untergliederungen UG 20 Arbeit (+613,2 Mio. €), UG 45 Bundesvermögen (+459,4 Mio. €), UG 40 Wirtschaft (+194,1 Mio. €), UG 25 Familie und Jugend (+113,7 Mio. €), UG 44 Finanzausgleich (+108,4 Mio. €), UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+107,5 Mio. €), UG 22 Pensionsversicherung (+76,0 Mio. €) und UG 14 Militärische Angelegenheiten (+62,6 Mio. €).

Die **Mehrauszahlungen** in der **UG 20** sind hauptsächlich auf die höhere Inanspruchnahme der Kurzarbeit, des Arbeitslosengeldes, der Notstandshilfe und auf höhere Pensions- und Krankenversicherungsbeiträge zurückzuführen, jene der **UG 45** auf Zahlungen an die COFAG für den Umsatzersatz, jene der **UG 40** auf Zahlungen an die WKÖ für den

Härtefallfonds und an die aws für die Investitionsprämie sowie jene der **UG 25** auf eine Nachzahlung für Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs und auf höhere Auszahlungen für die Familienbeihilfe. Die weiteren Mehrauszahlungen in der **UG 44** resultieren aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, jene der **UG 58** aus höheren Zinszahlungen im Berichtsmonat und einem geringeren Saldo aus Emissionsagien und - disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen, jene der **UG 22** aus höheren Vorschüssen an die PV-Träger für Mehrkosten aus der Pensionsanpassung 2021 und zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfes der PV-Träger und jene der **UG 14** aus höheren Investitionen, insbesondere für KFZ, Fernmeldegerät und Amtsausstattung, aus höheren Zahlungen im Sachaufwand für Bekleidung, militärisches Gerät und Chemikalien sowie für höheren Personalaufwand.

Aus den geringeren Ein- und höheren Auszahlungen resultiert ein **Netto- finanzierungsbedarf** in Höhe von insgesamt rd. -2,8 Mrd. € der um rd. -2,4 Mrd. € schlechter als im Vergleichsmonat des Vorjahres ist.

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Jänner 2021 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Mo	natserfolg	kumulier	t	Jahreswerte			
Finanzierungsrechnung	Jänner	Jänner - Jänn		Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Allgemeine Gebarung									
Einzahlungen	4.689,5	5.394,2	4.689,5	-704,7	-13,1	78.910,4	75.168,2	-3.742,1	-4,7
Auszahlungen	7.467,7	5.742,0	7.467,7	1.725,7	30,1	101.390,1	97.797,2	-3.593,0	-3,5
Nettofinanzierungsbedarf	-2.778,2	-347,8	-2.778,2	-2.430,4	-698,8	-22.479,7	-22.628,9	-149,2	-0,7

Quelle: BMF

1.2. Ergebnisrechnung nach administrativer Darstellung

Die Erträge vom Jänner 2021 betrugen rd. 4,9 Mrd. € und sind um rd. +0,1 Mrd. € (+2,1%) höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus höheren Erträgen in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+1.448,9 Mio. €), die durch geringere Erträge in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.293,4 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Die Aufwendungen vom Jänner 2021 betrugen rd. 8,2 Mrd. € und sind um rd. +2,4 Mrd. € (+41,9%) höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Sie resultieren vorwiegend aus höheren Aufwendungen in den Untergliederungen UG 45 Bundesvermögen (+923,9 Mio. €), UG 20 Arbeit (+616,8 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (+477,6 Mio. €), UG 40 Wirtschaft (+185,3 Mio. €), UG 44 Finanzausgleich (+113,0 Mio. €), UG 22

Pensionsversicherung (+76,0 Mio. €) und **UG 21** Soziales und Konsumentenschutz (+69,6 Mio. €), die durch **geringere Aufwendungen** in den Untergliederungen **UG 58** Finanzierungen, Währungstauschverträge (-55,1 Mio. €) und **UG 30** Bildung (-51,6 Mio. €) teilweise kompensiert werden.

Das **Nettoergebnis** ist mit rund -3,3 Mrd. € um rund -2,3 Mrd. € schlechter als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

-	Monatserfolg	Monatserfo		Jahreswerte					
Ergebnisrechnung	Jänner	Jänner - Jänner	Veränderung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung		
	2021	2020 2021	in Mio. € in %	2020	2021	in Mio. €	in %		
Erträge	4.879,3	4.780,8 4.879,3	98,5 2,1	0,0	75.429,7	0,0	0,0		
Aufwendungen	8.151,0	5.745,1 8.151,0	2.405,9 41,9	0,0	100.619,7	0,0	0,0		
Nettoergebnis	-3.271,6	-964,3 -3.271,6	-2.307,3 -239,3	0,0	-25.190,1	0,0	0,0		

Quelle: BMF

1.3. Vergleich der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

Das Nettoergebnis ist um rd. 0,5 Mrd. € schlechter als der Nettofinanzierungsbedarf. Der Unterschied von Nettofinanzierungsbedarf und Nettoergebnis resultiert vorwiegend aus:

Periodenabgrenzungen

- Höhere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 14 Militärische Angelegenheiten (bei Personal- und betrieblichem Sachaufwand rd. 46,0 Mio. €), UG 16 Öffentliche Abgaben (EU-Beitrag rd. 70,9 Mio. €) und UG 45 Bundesvermögen (Internationale Finanzinstitutionen rd. 79,5 Mio. €).
- Geringere Auszahlungen als Aufwendungen: UG 45 Bundesvermögen (COFAG rd. 445,6 Mio. €), UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Zinsen, Emissionsagien und -disagien rd. 238,6 Mio. €)
- Höhere Einzahlungen als Erträge: UG 51 Kassenverwaltung (die Erträge für die Zahlung aus dem EU-Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wurden im Dezember 2020 gebucht rd. 86,9 Mio. €).
- Buchungslogik in der UG 16 Öffentliche Abgaben; Abgabenerträge werden bei der Vorschreibung, Einzahlungen zum Zahlungszeitpunkt erfasst, Abschreibungen und Wertberichtigungen von Abgabenforderungen sind nicht finanzierungswirksam.
- Ergebnisunwirksame Zahlungen für Investitionen (46,7 Mio. €) sowie Darlehen und Vorschüsse (161,3 Mio. €), insbesondere die in der UG 45 Bundesvermögen verbuchte

- Abschöpfung vom Verrechnungskonto bei der ÖKB gemäß § 7 Ausfuhrförderungsgesetz (148,6 Mio. €).
- Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen wie Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (34,4 Mio. €), Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen (433,0 Mio. €), insbesondere Abgabenforderungen (422,0 Mio. €) und Dotierung von Rückstellungen (44,2 Mio. €) sowie diesbezügliche Erträge (0,1 Mio. €).

2. Erläuterungen zur Finanzierungsrechnung

2.1. Wesentliche Mindereinzahlungen

- **UG 45 Bundesvermögen** (-51,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von geringeren Einzahlungen aus Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG (-50,0 Mio. €).
- UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.295,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der im Jänner des Vorjahres eingegangenen Dividendenzahlungen von der ABBAG (-1.292,3 Mio. €), der im diesjährigen Berichtsmonat keine Einzahlung gegenübersteht.

2.2. Wesentliche Mehreinzahlungen

UG 16 Öffentliche Abgaben (+485,8 Mio. €). Die **Bruttoabgaben** sind mit rd. 6,4 Mrd. € um rd. +0,1 Mrd. € (+1,0%) höher als im Vergleichsmonat des Vorjahres, das seinerseits ein überdurchschnittlich starkes Aufkommen verzeichnete. Ursache für den - entgegen der schwierigen wirtschaftlichen Situation - guten Zahlungseingang war neben eingegangenen Nachforderungen iHv. 1,1 Mrd. € vor allem die Einkommensteuer (+2,1 Mio. €) mit rd. 555,0 Mio. €, die Körperschaftsteuer (+75,3 Mio. €) mit rd. 415,0 Mio. € und die **Umsatzsteuer** (+70,6 Mio. €) mit rd. 125,0 Mio. €. Der Zuwachs bei diesen Abgaben entstand durch das Schlagendwerden dieser Forderungen und ist somit nicht mit dem Jänner des Vorjahres vergleichbar. Bei der **Lohnsteuer** (+0,8 Mio. €) wurde, im Vergleich mit dem Vorjahresmonat, die Wirkung der Senkung der ersten Tarifstufe sowie die niedrigere Beschäftigung teilweise vom Abbau bestehender Forderungen ausgeglichen. Die Aufholbewegung bei den Kapitalertragsteuern (+21,6 Mio. €) und der Grunderwerbsteuer (+5,2 Mio. €) in den letzten Monaten verfestigte sich im Jänner zu einem stabilen Zuwachs. Die **Tabaksteuer** (+15,1 Mio. €) profitiert nunmehr nicht nur von der eingeschränkten Reisetätigkeit, sondern auch von der seit Oktober 2020 geltenden Tariferhöhung. Bei den Ab-Überweisungen sind die Zahlungen für Ertragsanteile im Jänner gegenüber dem Vorjahresmonat infolge der im Bemessungszeitraum gesunkenen Bruttoeinnahmen aufgrund der COVID-19-Krise an Gemeinden (-137,6 Mio. €) und an Länder (-263,5 Mio. €) geringer. Die Auszahlungen für den EU-Beitrag verringerten

- sich im Jänner gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres aufgrund geringerer Eigenmittelanforderungen der Europäischen Kommission (-43,8 Mio. €). Insgesamt betragen die Einzahlungen aus öffentlichen **Nettoabgaben** im Jänner 2021 rd. 2,9 Mrd. € und sind somit um rd. +0,5 Mrd. € (+20,5%) höher als im Vorjahresmonat.
- UG 51 Kassenverwaltung (+87,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehreinzahlungen aus den Transfers von der EU. Die Europäische Kommission überwies im Jänner 2021 einen Zahlungsantrag aus dem EU-Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), den das Fachressort im Dezember 2020 gestellt hat (+86,9 Mio. €).

2.3. Wesentliche Mehrauszahlungen

- UG 14 Militärische Angelegenheiten (+62,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von höheren Zahlungen für Investitionen (+26,5 Mio. €) insbesondere für KFZ, Fernmeldegerät und Amtsausstattung, im betrieblichen Sachaufwand (+29,3 Mio. €) für Bekleidung, militärisches Gerät und Chemikalien sowie für Personalaufwand (+8,8 Mio. €).
- UG 20 Arbeit (+613,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+431,2 Mio. €), Arbeitslosengeld (+36,8 Mio. €) und Notstandshilfe (+73,6 Mio. €) sowie höherer Pensionsversicherungs- (+55,0 Mio. €) und Krankenversicherungsbeiträge (+6,1 Mio. €) infolge des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.
- UG 22 Pensionsversicherung (+76,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Vorschüsse an die PV-Träger zur Abbildung der Mehrkosten aus der Pensionsanpassung 2021 bzw. aufgrund der übermittelten Bedarfe zur Liquiditätslage der PV-Träger.
- UG 25 Familie und Jugend (+113,7 Mio. €) hauptsächlich aufgrund einer Nachzahlung für Vorjahre im Bereich der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten (+91,4 Mio. €), des Weiteren für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs (+14,4 Mio. €) sowie aufgrund höherer Auszahlungen für die Familienbeihilfe (+10,0 Mio. €).
- UG 40 Wirtschaft (+194,1 Mio. €) hauptsächlich im Bereich der Wirtschaftsförderung aufgrund von Mehrauszahlungen an die WKÖ für die weitere Finanzierung von Förderungen aus dem Härtefallfonds (+200,0 Mio. €) sowie an die aws für die

- Investitionsprämie (+10,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Minderauszahlungen beim Beschäftigungsbonus (-17,5 Mio. €), da im ersten Monat 2021 keine operativen Auszahlungen erfolgten.
- UG 44 Finanzausgleich (+108,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020; da dieses erst mit Juli 2020 in Kraft getreten ist, stehen den Auszahlungen im Berichtszeitraum (+104,7 Mio. €) keine Auszahlungen im Vorjahr gegenüber.
- UG 45 Bundesvermögen (+459,4 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Mehrauszahlungen an die COFAG für den Umsatzersatz und für Verwaltungskosten (+501,7 Mio. €), denen geringeren Zahlungen für Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes-AFFG (-23,3 Mio. €) und im Bereich der besonderen Zahlungsverpflichtungen (-19,4 Mio. €), insbesondere aus Kapitaltransfers an Drittländer (IFIS), gegenüberstehen.
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+107,5 Mio. €) hauptsächlich aufgrund von Netto-Mehrauszahlungen im Bereich der Zinsen (+34,8 Mio. €) infolge von im Jänner des Vorjahres erfolgten Tilgungen von Austrian Treasury Bills und von Netto-Mindereinzahlungen beim sonstigen Aufwand (+72,8 Mio. €), da der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen niedriger war als im Vorjahresmonat.

2.4. Wesentliche Minderauszahlungen

Im Berichtsmonat Jänner sind keine wesentlichen Minderauszahlungen angefallen.

2.5. Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit gibt es in der UG 58 Finanzierungen,
Währungs-tauschverträge höhere Einzahlungen (+4.193,8 Mio. €) gegenüber dem
Vergleichsmonat des Vorjahres, da aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19Krise) für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt
wird. Die Mehreinzahlungen resultieren hauptsächlich aus vergleichsweise verstärkten
Aufnahmen von kurzfristigen Verpflichtungen im Jänner 2021 im Rahmen der
Kassenverwaltung des Bundes, denen die Neubegebung der 0,0% Bundesanleihe 20202030 im Jänner 2020 gegenübersteht. Des Weiteren gibt es höhere Auszahlungen
(+1.231,4 Mio. €) gegenüber dem Vorjahresmonat, die hauptsächlich aus Tilgungen von
Austria Treasury Bills im Jänner 2021 resultieren, denen Mehrauszahlungen aus der
Tilgung der 0,0%-EUR Anleihe 2017 -2020 sowie aus Tilgungen von kurzfristigen

Verpflichtungen im Rahmen der Kassenverwaltung des Bundes im Jänner 2020
gegenüberstehen.

3. Finanzierungsrechnung nach Ökonomischer Darstellung

Wesentliche Unterschiede zwischen Jänner 2021 und dem Vergleichsmonat 2020 gibt es in ökonomischer Darstellung (Tabellen 19 und 20) bei den

- Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (+57,0 Mio. €) hauptsächlich aufgrund höherer Zahlungen für Werkleistungen (+14,4 Mio. €), insbesondere für in der UG 24 erfolgte Zahlungen für COVID-19-Maßnahmen und für Heeresanlagen (+21,9 Mio. €), vor allem aufgrund der in der UG 14 erfolgten Anschaffungen für Bekleidung militärisches Gerät und Chemikalien.
- Auszahlungen aus Finanzaufwand (+111,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 58 angefallenen Netto-Mehrauszahlungen aus Zinsen sowie von Netto-Mindereinzahlungen beim sonstigen Aufwand infolge eines niedrigeren Saldos aus Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegebungen.
- Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger (+449,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 angefallenen Zahlungen von Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen, in der UG 22 erfolgten Vorschüsse an die PV-Träger, in der UG 25 erfolgten Nachzahlung von Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten, in der UG 40 angefallenen Zahlung an die WKÖ für den Härtefallfonds und in der UG 44 erfolgten Zahlungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020.
- Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen (+909,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 erfolgten Zahlungen für Kurzarbeit sowie in der UG 45 erfolgten Zahlung an die COFAG für den Umsatzersatz.
- Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte (+167,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 20 angefallenen Zahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, in der UG 25 erfolgten Zahlungen für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienhärteausgleichs und für Familienbeihilfen.
- Einzahlungen aus Abgaben (brutto) (+63,2 Mio. €), deren Details der Tabelle 21 und den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- Einzahlungen aus Ab-Überweisungen (-422,6 Mio. €), hauptsächlich aufgrund der niedrigeren Ertragsanteile für Länder und Gemeinden (-401,1 Mio. €) sowie einem niedrigeren EU-Beitrag (-43,8 Mio. €).

- Einzahlungen aus Abgaben (netto) (+485,8 Mio. €), deren Details der Tabelle 21 und den Begründungen zur UG 16 zu entnehmen sind.
- Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren (-59,3 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 45 angeführten geringeren Einzahlungen aus Haftungsentgelten und Kursrisikogarantien im Bereich des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.
- Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern (+83,6 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 51 erläuterten EU-Einzahlungen von EFRE-Mitteln.
- Einzahlungen aus Finanzerträgen (-1.290,8 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der in der UG 46 angeführten Vorjahreseinzahlung von Dividenden der ABBAG.

4. COVID-19-Berichterstattung

Die Auswirkungen der COVID-19-Krise prägen auch den Budgetvollzug 2021 entscheidend. Einerseits bedingt die unmittelbare Bewältigung der COVID-19-Pandemie zusätzliche Auszahlungen im Bereich Gesundheit, insbesondere für die Beschaffung von COVID-19-Impfstoffen als auch für den Aufbau und die Bereitstellung eines flächendeckenden Testangebots. Andererseits bedarf es weiterhin umfassender wirtschafts- und sozialpolitischer Hilfsmaßnahmen, um Menschen in finanzieller Notlage zu unterstützen und das Produktionspotenzial der österreichischen Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten.

Das primäre Instrument zur Abfederung der Auswirkungen der Krise auf den Arbeitsmarkt ist die Corona-Kurzarbeit, deren Verlängerung bis Ende Juni 2021 im Ministerrat beschlossen wurde. Im Jänner 2021 wurden für Kurzarbeitsbeihilfen 431,5 Mio. € aus dem Bundeshaushalt ausgezahlt, bis 15.2.2021 erhöhten sich die kumulierten Auszahlungen auf 648,3 Mio. €. Ebenso wurden die Steuerstundungen bis Ende Juni 2021 verlängert, um notwendige Liquidität in den Unternehmen zu belassen. Zu den Stichtagen 31.1.2021 und 15.2.2021 beliefen sich die Zahlungserleichterungen auf jeweils über 2,3 Mrd. €. Nach Auslaufen der Stundungen wird es zudem ein Ratenzahlungsmodell geben, das es Unternehmen ermöglichen wird, die COVID-19-bedingten Steuerrückstände über eine längere Zeit zu einem günstigen Zinssatz abzubauen. Zudem besteht weiterhin die Möglichkeit einer Herabsetzung der Vorauszahlungen der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Hinzu kommen eine Reihe von Hilfsinstrumenten, die durch die COFAG abgewickelt werden und betroffenen Unternehmen durch die Krise helfen sollen. Darunter fallen der Fixkostenzuschuss I, der FKZ 800.000, der Verlustersatz, der Ausfallsbonus sowie der Lockdown-Umsatzersatz für direkt als auch indirekt betroffene Unternehmen. Im Jänner 2021 wurden hierfür weitere 500,0 Mio. € an die COFAG überwiesen, konkret für die Abwicklung des Lockdown-Umsatzersatzes für November und Dezember 2020.

Weitere wichtige Auszahlungen bis einschließlich 15.2.2021 betreffen den Härtefallfonds, für den das BMDW im Jänner 2021 eine weitere Tranche iHv. 200,0 Mio. € an die abwickelnde WKÖ überwiesen hat, sowie das KIG 2020 mit Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt iHv. 104,7 Mio. € bis 31.1.2021 bzw. 142,4 Mio. € bis 15.2.2021. Für den Corona-Familienhärteausgleich sind bis Mitte Februar 2021 insgesamt 37,5 Mio. € ausgezahlt worden, davon 34,4 Mio. € im Jänner 2021.

In Summe belaufen sich die Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt aufgrund der COVID-19-Krise 2021 auf 1,3 Mrd. € im Jänner bzw. kumulativ auf 1,6 Mrd. € bis einschließlich 15.2.2021. Eingegangene COVID-19-Haftungen von insgesamt 6,6 Mrd. € per 31.1.2021 bzw. 6,7 Mrd. € per 15.2.2021 schlugen sich bis jetzt kaum als Haftungszahlungen auf den Bundeshaushalt nieder. Bis zum Stichtag 15.2.2021 ist die Summe der eingegangenen Haftungen um 19,9 Mio. € gegenüber dem Stand Ende 2020 gestiegen.

Einen Überblick über den Stand der Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise bietet die nachfolgende Tabelle, die auch den Stand der Zahlungen der diversen Instrumente an Empfängerinnen und Empfänger anführt.

Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen (Stand 15.2.2021, in Mio. €)

Stand der COVID-19-Maßnahmen am 15.2.2021		2020 ur	id 2021 ku	muliert	2021 ku	muliert
In Mio. €		31.12.	31.1.	15.2.	31.1.	15.2
Auszahlungen im Bundeshaushalt		14.425,0	15.738,9	16.040,3	1.313,9	1.615,3
Kurzarbeit	Auszahlungen (It. HIS)	5.489,2	5.920,7	6.137,5	431,5	648,3
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Auszahlungen	8.470,5	9.352,9	9.437,5	882,4	967,0
COFAG-Maßnahmen		4.241,5	4.743,2	4.743,2	501,7	501,7
Fixkostenzuschuss inkl. Standortsicherur	ng	1.071,9	1.071,9	1.071,9		
Lockdown-Umsatzersatz		2.900,0	3.400,0	3.400,0	500,0	500,0
Verlustersatz		250,0	250,0	250,0		
Garantiezahlungen		4,6	6,3	6,3	1,7	1,7
Verwaltungsaufwand		15,1	15,1	15,1		
Härtefallfonds + Umsatzersatz via AMA		1.031,7	1.231,7	1.231,7	200,0	200,
Härtefallfonds WKO		1.000,0	1.200,0	1.200,0	200,0	200,0
Härtefallfonds Landwirtschaft + Umsatze	ersatz Landwirtschaft	19,6	19,6	19,6		
Härtefallfonds PrivatzimmervermieterInn	nen + Umsatzersatz Tourismus	12,0	12,0	12,0		
Kinderbonus (360 Euro pro Kind)		665,3	665,3	665,3		
NPO-Fonds (inkl. Abwicklungskosten)		322,0	322,0	322,0		
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 202	0)	260,7	365,4	403,1	104,7	142,
Überbrückungsfonds für Selbständige Künstle	rinnen und Künstler	90,0	90,0	90,0		
Sonstige Auszahlungen COVID-19-Krisenbewäl	tigungsfonds	1.859,2	1.935,2	1.982,2	76,0	122,9
Arbeitslosenunterstützung, zwei Einmalzahlungen	Auszahlung im September und Dezember 2020	365,3	365,3	365,3		
FLAF-Anteil Corona-Familienhärteausgleich		100,0	100,0	100,0		
Steuererleichterungen		6.403,7				
Herabsetzungen		3.924,1				
Zahlungserleichterung**		2.479,6	2.297,3	2.327,5	-182,3	-152,0
Eingegangene Haftungen		6.643,5	6.571,1	6.663,4	-72,4	19,9
ÖHT KMU FG		971,8	959,3	992,8	-12,5	21,0
BMF*		119,1	119,1	119,1	0,0	0,0
COFAG		852,7	840,2	873,7	-12,5	21,0
aws KMU FG		2.753,5	2.741,8	2.794,6	-11,7	41,:
BMF*		747,4	747,4	747,4	0,0	0,0
COFAG		2.006,1	1.994,4	2.047,2	-11,7	41,
aws GG		335,0	336,1	342,2	1,2	7,3
OeKB Sonderrahmen KRR		1.903,0	1.850,5	1.850,3	-52,5	-52,
OeKB 90% - COFAG		680,3	683,4	683,4	3,1	3,:
Auszahlungen an EmpfängerInnen (nicht vollständige	Aufzählung)					
Fixkostenzuschuss (FKZ I + FKZ 800 T)	Auszahlungen an Unternehmen	459,2	563,3	618,2	104,1	159,0
Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember)	Auszahlungen an Unternehmen	1.938,8	2.901,0	2.970,4	962,2	1.031,
Härtefallfonds WKO	Auszahlungen an Unternehmerinnen	895,9	1.029,5	1.080,0	133,6	184,
Härtefallfonds AMA	Auszahlungen an Landwirte u. Privatzimmervermieter	15,0	17,3	17,6	2,3	2,
NPO-Unterstützungsfonds	Auszahlungen an Antragstellende	240,3	276,9		36,5	
Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	Auszahlungen an Gemeinden (It. BHAG)	260,7	365,4		104,7	
Kinderbonus	Auszahlung im September 2020	665,3	665,3	665,3	0,0	0,0
Arbeitslosenunterstützung, zwei Einmalzahlungen	Auszahlung im September und Dezember 2020	365,3	365,3	365,3	0,0	0,0
Corona-Familienhärteausgleich (FLAF und COVID-19-F	- ·	129,6	164,0	167,1	34,4	37,
*Die Heftungestände zum 21 12 2020 werden im Mär	onds) Auszamungen an Familien	129,0	104,0	107,1	34,4	3/,:

^{*}Die Haftungsstände zum 31.12.2020 werden im März aktualisiert. Die ausgewiesenen Werte sind die qualitätsgesicherten Stände per Ende September 2020, Folgewerte können nur niedriger sein.

^{**}Darin enthaltene Zahlungserleichterungen beim Zoll sind mit Stand 31.12.2020

Tabelle 3 stellt überdies die Krisenbewältigungsmaßnahmen im Jahr 2020 dar, das ebenfalls ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise stand. In der Tabelle nicht enthalten sind diskretionäre steuerliche Maßnahmen (insb. die Senkung der ersten Stufe der Einkommensteuer und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer) sowie konjunkturbedingte Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen, die sich auch auf den Bundeshaushalt niederschlagen.

Im Folgenden wird ein Überblick zum Stand der COVID-19-Maßnahmen geboten.

4.1. Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt

Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Seit Oktober findet die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (Corona-Kurzarbeit Phase 3). Darüber hinaus wurden Unternehmen, die vom zweiten Lockdown direkt betroffen sind (etwa im Bereich Gastronomie und Beherbergung oder in großen Teilen des Einzelhandels) weitreichendere Möglichkeiten eingeräumt, Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen. Hierzu zählt insbesondere die Möglichkeit die Arbeitszeit auf 0% zu reduzieren.

Bis zum 15.2.2021 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit insgesamt auf 6,2 Mrd. €. Bis zu diesem Stichtag wurden inkl. Verlängerungen 231.226 Anträge zur Kurzarbeit genehmigt. Diese umfassen 115.999 Betriebe und 1.239.082 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2.388.275 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Phase der Kurzarbeit und je Anstellungsverhältnis, inkl. Mehrfachzählungen) und ein genehmigtes Fördervolumen von 10,6 Mrd. €¹.

Monatsbericht Jänner 2021 sowie COVID-19-Berichterstattung

¹ Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe.

Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt (Stand 15.2.2021)

	Anza	ahl	Arb	eitnehmerIn	nen		Förderhöhe ¹⁾		Auszah	lungen
AMS-Kurzarbeit (seit 23.3.)	Anträge/ Projekte seit 23.3.	Betriebe	genehmig- te TN ²⁾	geförderte Personen	TN am 15.2. (Phase 3)	Insge samt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€	bis 31.01. in Mio. €	bis 15.2. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	231.226	115.999	2.388.275	1.239.082	465.418	10.643,3	100%	91.753	5.918,7	6.161,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1.058	6.953	3.754	1.184	23,6	0,2%	22.302	15,0	15,8
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		106	2.354	1.396	141	6,6	0,1%	62.176	4,0	4,0
Herstellung von Waren		9.667	625.782	305.364	77.312	2.574,1	24,2%	266.275	1.425,8	1.447,8
Energieversorgung		124	2.028	1.289	221	7,7	0,1%	61.734	4,7	5,1
Wasserversorgung		281	6.862	4.475	332	16,0	0,2%	57.095	12,2	12,3
Bau		11.157	177.060	103.802	12.340	523,2	4,9%	46.890	338,3	343,3
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfah	rzeugen	25.187	546.658	288.586	127.657	2.327,6	21,9%	92.411	1.198,6	1.246,6
Verkehr und Lagerei		3.999	151.959	62.153	25.082	771,4	7,2%	192.895	372,7	382,6
Beherbergung und Gastronomie		19.613	288.693	143.831	116.333	1.670,4	15,7%	85.167	809,8	900,1
Information und Kommunikation		3.218	46.995	25.821	6.132	263,5	2,5%	81.886	193,0	197,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleis	tungen	1.782	10.988	6.659	1.035	47,9	0,4%	26.863	37,8	38,5
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.689	18.882	11.347	2.941	92,2	0,9%	34.289	72,9	68,5
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. D	ienstl.	11.704	116.415	64.925	14.513	557,6	5,2%	47.638	403,5	409,9
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistun	gen	4.926	138.010	72.782	23.916	657,6	6,2%	133.492	381,1	403,4
Erziehung und Unterricht		1.913	28.710	17.800	5.332	117,6	1,1%	61.495	76,4	79,5
Gesundheits- und Sozialwesen		8.876	86.930	62.827	7.776	296,7	2,8%	33.422	227,2	230,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.469	55.306	27.723	17.529	382,5	3,6%	154.916	191,3	210,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		6.729	75.072	38.468	25.044	293,8	2,8%	43.668	144,7	156,4
Private Haushalte mit Hauspersonal,3)		18	23	18	3	0,1	0,0%	4.830	0,1	0,1
Sonstiges		483	2.595	1.938	595	13,4	0,1%	27.698	9,4	9,8

¹⁾ Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen zum 15.2.2021 nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit seit März 2020 in folgenden Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Im Bereich Herstellung von Waren umfasst die Kurzarbeit 2,6 Mrd. € bzw. 24,2% des Fördervolumens und 1,4 Mrd. € bzw. knapp ein Viertel der bereits getätigten Auszahlungen. Die Branche Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen steht bei einem Fördervolumen von 2,3 Mrd. € (21,9% des Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,2 Mrd. € bzw. einem Fünftel der Auszahlungen. In der Branche Beherbergung und Gastronomie liegt das genehmigte Fördervolumen bei 1,7 Mrd. € (15,7% des Fördervolumens) und die bereits getätigten Auszahlungen bei 0,9 Mrd. €.

 $^{2) \} Teilnehmer innen \ und \ Teilnehmer \ inkl. \ Mehr fachzählungen: \ Z\"{a}hlung \ pro\ Phase \ der \ Kurzarbeit \ und \ je\ Anstellungsverh\"{a}ltnis$

³⁾ Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 3 (Stand 15.2.2021)

	Anzahl (ge	nehmigt)	Art	eitnehmerIn	nen	Förder	höhe ¹⁾ (gene	hmigt)	Auszahl.	- Phase 3
/ !! 4 40 0000)	Anträge/ rojekte seit 1.10.	Betriebe	beantrag- te TN 2)	geförderte (abger.) Personen	TN am 15.2.	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 31.01. in Mio. €	bis 15.2. in Mio. €
AMS-Kurzarbeit (nach Branche)	70.659	56.390	602.539	327.086	465.418	4.771,6	100%	84.618	624,1	858,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		370	1.408	1.031	1.184	9,4	0,2%	25.435	1,9	2,7
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		17	148	109	141	1,8	0,0%	104.645	0,2	0,2
Herstellung von Waren		3.688	93.607	45.214	77.312	991,1	20,8%	268.728	65,9	86,7
Energieversorgung		36	345	193	221	2,9	0,1%	79.923	0,3	0,7
Wasserversorgung		64	351	197	332	3,3	0,1%	50.825	0,4	0,5
Bau		2.458	13.964	6.993	12.340	122,6	2,6%	49.859	12,2	16,7
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr.	zeugen	13.126	195.776	77.879	127.657	1.134,5	23,8%	86.430	104,9	151,7
Verkehr und Lagerei		1.913	36.787	12.417	25.082	393,3	8,2%	205.575	24,8	34,4
Beherbergung und Gastronomie		16.904	132.354	102.838	116.333	1.072,8	22,5%	63.464	253,9	341,1
Information und Kommunikation		1.237	6.943	4.768	6.132	74,3	1,6%	60.056	14,3	18,2
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleis	tungen	430	1.232	862	1.035	10,3	0,2%	23.841	2,3	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen		892	3.404	2.376	2.941	28,1	0,6%	31.549	5,9	7,5
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. D	ienstl.	3.456	16.239	10.352	14.513	166,7	3,5%	48.240	27,2	34,2
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistung	en	2.444	29.862	16.988	23.916	271,6	5,7%	111.125	41,4	56,2
Erziehung und Unterricht		895	7.006	4.106	5.332	45	0,9%	49.770	6,6	9,6
Gesundheits- und Sozialwesen		1.233	9.823	5.314	7.776	58	1,2%	46.819	7,1	10,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung		1.761	21.434	13.907	17.529	211	4,4%	120.039	27,2	45,7
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		5.226	31.168	21.425	25.044	171	3,6%	32.631	26,5	38,3
Private Haushalte mit Hauspersonal, ³⁾		3	3	3	3	0	0,0%	5.441	0,0	0,0
Sonstiges		237	685	538	595	5	0,1%	20.683	1,2	1,5

¹⁾ Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

Alle seit 1.10.2020 – und damit auch jene 70.659 zum Stichtag 15.2.2021 – laufenden Projekte sind der Phase 3 zugeordnet. Für diese Projekte wurde ein Fördervolumen von 4,8 Mrd. € genehmigt, wovon 0,9 Mrd. € bereits ausbezahlt wurden. Zum 15.2.2021 waren 465.418 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurzarbeit.

Eine Betrachtung der Kurzarbeitsphase 3 nach Branchen zeigt, dass die vom zweiten Lockdown stark betroffenen Branchen Handel sowie Beherbergung und Gastronomie mit genehmigten Fördervolumina von jeweils 1,1 Mrd. € an vorderster Stelle stehen, gefolgt vom produzierenden Bereich mit 1,0 Mrd. €. Betrachtet man die Kurzarbeitsteilnehmerinnen und -teilnehmer per 15.2.2021, bestätigt sich das Bild mit rd. 128.000 Personen im Handel (Anteil von 27,4%), gefolgt von der Branche Beherbergung und Gastronomie mit rd. 116.000 Personen (Anteil von 25,0%), und der Branche Herstellung von Waren mit rd. 77.000 Personen (Anteil von 16,6%) in Kurzarbeit. Bezüglich der Auszahlungen aus der Phase 3 zeigt sich per 15.2. ein anderes Bild, hier steht die Branche Beherbergung und Gastronomie mit 341,1 Mio. € mit Abstand an erster Stelle (Anteil von 39,7%). Dies spiegelt die frühe und umfassende Betroffenheit im zweiten Lockdown (November und Dezember 2020) wider. Es folgt der Handel mit Auszahlungen iHv. 151,7 Mio. € (Anteil von 17,7%) und der Bereich Herstellung von Waren mit Auszahlungen von 86,7 Mio. € (Anteil von 10,1%) für die Phase 3. Damit zeigt insbesondere der produzierende Bereich bisher vergleichsweise geringe Auszahlungen gemessen am beantragten Fördervolumen.

 $^{2) \} Teilnehmer innen und \ Teilnehmer inkl. \ Mehr fachz\"{a}hlungen: \ Z\"{a}hlung \ je \ Anstellungsverh\"{a}ltnis$

³⁾ Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

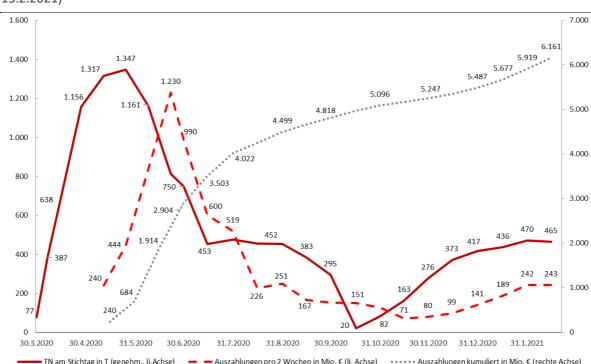


Abbildung 1: Kurzarbeit – genehmigte TeilnehmerInnen und Auszahlungen im zeitlichen Verlauf (bis 15.2.2021)

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN zum Stichtag in Tausend, linke Achse) zum Stichtag und die Entwicklung der Auszahlungen in Mio. € einerseits kumuliert (rechte Achse) andererseits auch pro 2 Wochen (entsprechend dem zweiwöchigen Berichtsintervall in den Monatsberichten, linke Achse). Betrachtet man die Entwicklung der genehmigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (in Tausend) und der Auszahlungen pro 2 Wochen (in Mio. €) so ist eine Verzögerung der mengenmäßigen Entwicklungen zwischen TN zum Stichtag und Auszahlungen von circa einem Monat, insbesondere ab Ende Juni, erkennbar. Ab 1.10.2020 sind die Entwicklungen von der Kurzarbeitsphase 3 geprägt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum Stichtag sind ab einem Wert von Null bis zu rd. 470.000 Personen angestiegen und haben sich vorerst seit Ende Jänner 2021 auf diesem Niveau stabilisiert. Auch die Auszahlungen pro 2 Wochen sanken Mitte November auf einen Tiefstand von rd. 70 Mio. €, stiegen dann kontinuierlich an und stehen seit Ende Jänner 2021 auf einem gleichbleibenden 2-wöchigen Auszahlungsniveau von etwa 240 Mio. €.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung

der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28,0 Mrd. € erhöht. Im Bundesfinanzgesetz 2020 wurde der Fonds schließlich mit 20,0 Mrd. € dotiert und zudem eine Überschreitungsermächtigung iHv. 8,0 Mrd. € festgelegt. Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt ist, zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2020 beliefen sich die Auszahlungen der Ressorts, welche aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt wurden, auf 8,5 Mrd. €.

Im BVA 2021 wurden die im Herbst 2020 bereits erwartbaren Maßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden sollten, in den entsprechenden Untergliederungen budgetiert. In Summe sieht der BVA 2021 Krisenbewältigungsmaßnahmen iHv. 7,7 Mrd. € vor. Darüber hinaus wurden im BFG 2021 Ermächtigungen für nicht vorhersehbare COVID-19-Maßnahmen iHv. 1,5 Mrd. € und speziell für den Fixkostenzuschuss iHv. 4 Mrd. € vorgesehen. Bis 15.2.2021 haben die Ressorts insgesamt 967,0 Mio. € ausgezahlt, 882,4 Mio. € im Jänner 2021 und weitere 84,6 Mio. € im Zeitraum 1.-15.2.2021. Darin sind bereits Auszahlungen enthalten, die nicht budgetiert waren und für die ein MVÜ-Antrag des jeweiligen Ressorts zur Bedeckung aus der COVID-19-Ermächtigung genehmigt wurde. Dies betrifft die COVID-19-Infokampagne in der UG 10 Bundeskanzleramt sowie das COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die folgende Tabelle listet die erfolgten Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf.

Tabelle 6: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.2.2021, in Mio. €)

		2020		20:	21	
UG	Finanzierungsrechnung, in Mio. €	vorläufiger Erfolg	BVA	vorl. Erfolg Jänner	0115. Februar	01. Jän15. Feb. kumuliert
10	Bundeskanzleramt	44,1		1,3	5,0	6,3
	COVID-19-Infokampagne	25,6		1,3	5,0	6,3
11	Inneres	16,0	13,9	0,0	0,1	0,2
	Mittel für Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	16,0	13,8	0,0	0,1	0,2
12	Äußeres	6,5				
13	Justiz	8,8	4,4	0,1	0,3	0,5
	Mittel für Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	8,8	4,4	0,1	0,3	0,5
14	Militärische Angelegenheiten	134,7	14,1	8,5	2,8	11,3
	COVID-19-Massentests/COVID-19-Lager/Assistenzeinsatz/Miliz/Beschaffungen	134,7	14,1	8,5	2,8	11,3
15	Finanzverwaltung		3,0			
17	Öffentlicher Dienst und Sport	358,8	401,5			
18	Fremdenwesen	7,2	2,0	0,0		0,0
	Asylwerberbetreuung	7,2	2,0	0,0		0,0
20	Arbeit	8,6	2,5	0,2	0,4	0,6
	Sonderbetreuungszeitgeld	8,6	2,5	0,2	0,4	0,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	113,6	90,0	20,0		20,0
	Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 21, via Länder	13,0	40,0	20,0		20,0
24	Gesundheit	609,9	695,8	22,9	30,7	53,5
	Epidemiegesetz (Testungen, Screeningprogramme, Verdienstentgänge,)	100,4	425,8	15,6	9,5	25,1
	Beschaffung COVID-19-Impfstoffe	21,8	120,0	7,3	21,1	28,4
25	Familie und Jugend	688,5	50,0	14,4	3,1	17,5
	Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25 ¹⁾	16,6	50,0	14,4	3,1	17,5
30	Bildung	31,5	18,7	1,0	1,2	2,2
	Mittel für Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge	19,7	15,8	1,0	0,7	1,7
	Infrastruktur für Distance Learning / Digitale Endgeräte	3,2	2,3	0,0	0,5	0,5
31	Wissenschaft und Forschung	2,6	44,0			
32	Kunst und Kultur	134,5				
33	Wirtschaft (Forschung)	7,8				
34	Innovation und Technologie (Forschung)	93,0	0,0			
40	Wirtschaft	1.292,0	200,1	200,0		200,0
	Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)	1.000,0	200,0	200,0		200,0
41	Mobilität	255,0	135,0			
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	155,2		7,6	3,3	10,9
	COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus (inkl. Abwicklung)	43,5		7,6	3,3	10,9
44	Finanzausgleich	260,7	600,6	104,7	37,7	142,4
	Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (2021: inkl. Abwicklungskosten)	260,7	600,6	104,7	37,7	142,4
45	Bundesvermögen	4.241,5	5.399,0	501,7		501,7
	COFAG - Verwaltungsaufwand	15,1		1,7		1,7
	COFAG-Mittel	4.221,9		500,0		500,0
	davon Lockdown-Umsatzersatz (November + Dezember)	2.900,0		500,0		500,0
	davon Fixkostenzuschuss I & II	921,9				
	davon Verlustersatz	250,0				
	davon Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)	150,0				
	COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen	4,6				
Sumn	ne	8.470,5	7.674,6	882,4	84,6	967,0

¹⁾ Corona-Familienhärteausgleich im Jahr 2020: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) wurden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Per 31.12.2020 waren die gesamten 100,0 Mio. € vom Ressort ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen beliefen sich auf 129,6 Mio. €.

In den folgenden Abschnitten werden einige wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

4.2. Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.2020 bis 15.2.2021 wurden insgesamt 369.679 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 365.616 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 15.2.2021 ist ein Betrag von knapp 2,3 Mrd. € ausgesetzt. Im Vergleich zum Höchststand Ende September ist ein deutlicher Rückgang feststellbar.

Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 15.2.2021)

BMF-Zahlungserleichterungen	Anträge eingelangt	Anträge	Erledigt in	Ausgesetzt seit
Steuern und Altlastenbeitrag	seit 15.3.2020	erledigt	%	15.3.2020 (Mio. €)
Summe*	369.679	365.616	98,9%	2.327,5

^{*} Die in der Summe enthaltenen Stundungen aus dem Zollbereich sind mit Stand 31.12.2020 fortgeschrieben. Eine Aktualisierung erfolgt im nächsten Bericht.

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabenbeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

Von der Berichterstattung hinsichtlich dem stichtagsbezogenen Gesamtbetrag der Herabsetzungen von Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die ebenfalls als liquiditätssichernde Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen im letzten Jahr gewährt wurden, wird ab 2021 aufgrund der geringer werdenden Aussagekraft der stichtagsbezogenen Zahlen Abstand genommen.

Aufgrund der kontokorrentmäßig kumulierten Verbuchungen auf den Abgabenkonten, die sich täglich ändern können, sind die Zahlen stets stichtagsbezogen zu interpretieren. Während die stichtagsbezogenen Auswertungen im vergangenen Jahr hinsichtlich den Herabsetzungen von Vorauszahlungen für die Einkommen- und Körperschaftsteuer, die jeweils auf der Differenz des aktuellen Vorauszahlungsbescheides und des letztgültigen Vorauszahlungsbescheides beruhen, noch einen Anhaltspunkt für die Inanspruchnahme von Steuererleichterungen dargestellt haben, ist die Aussagekraft aufgrund zahlreicher mittlerweile neu ergangener Veranlagungsbescheide und den damit verbundenen neuen Vorauszahlungsbescheiden beschränkt.

4.3. Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit wird die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet. Ab 25.3.2020 erfolgten Übernahmen von Schadloshaltungsverpflichtungen im Zusammenhang mit COVID-19

durch das BMF. Seit 15.4.2020 erfolgen dabei die Genehmigungen für Haftungsübernahmen und die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 durch die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG). Die folgende Tabelle und Grafik bieten einen Überblick zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der Haftungssummen der verschiedenen Instrumente.

Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen

COMP 40 Haftware		Haftungss	umme in I	Vio. € (30.	4.2020 - 1	5.2.2021)		Anzahl Ant	räge zum 15	.2.2021	Rahmen in	Mio. €
COVID-19-Haftungen	30.4.	30.6.	30.9.	31.12.	15.1.	31.1.	15.2.	Eingelangt G	ienehmigt	in %	Gesamt	Frei
aws KMU FG	1.443,4	2.306,7	2.570,2	2.753,5	2.747,9	2.741,8	2.794,6	18.712	18.667	99,8%	3.750,0	1.014,4
aws KMU FG bis 14.4. 1) 2)	990,0	807,1	747,4	747,4	747,4	747,4	747,4	5.032	5.032	100,0%		
aws 100% KMU FG	315,8	1.060,3	1.329,7	1.467,8	1.462,6	1.458,7	1.498,2	10.802	10.768	99,7%		
aws 90% KMU FG	40,3	144,4	176,9	207,4	207,4	206,9	215,4	509	506	99,4%		
aws 80% KMU FG	97,3	294,9	316,3	330,9	330,4	328,9	333,7	2.369	2.361	99,7%		
aws GG	47,6	190,1	284,9	335,0	336,6	336,1	342,2	268	266	99,3%	2.000,0	1.657,8
aws 100% GG		7,3	49,1	58,5	58,0	57,5	62,9	151	149	98,7%		
aws 90% GG	47,6	173,4	218,4	260,7	260,5	260,5	262,7	106	106	100,0%		
aws 80% GG		9,4	17,4	15,8	18,2	18,2	16,6	11	11	100,0%		
ÖHT KMU FG	299,6	828,1	932,2	971,8	969,5	959,3	992,8	7.654	7.622	99,6%	1.625,0	674,2
ÖHT KMU FG bis 14.4. 2) 3) 4)	150,8	124,5	119,1	119,1	119,1	119,1	119,1	965	940	97,4%		
ÖHT KMU FG 100%	0,1	381,1	473,2	469,6	467,3	458,0	465,4	3.807	3.802	99,9%		
ÖHT KMU FG 90%		32,5	57,1	82,5	82,5	82,1	96,8	154	153	99,4%		
ÖHT KMU FG 80%	148,6	289,9	282,8	300,6	300,6	300,1	311,5	2.728	2.727	100,0%		
OeKB 90%	0,0	204,1	623,4	680,3	680,3	683,4	683,4	101	87	86,1%	-	-
OeKB Sonderrahmen KRR ⁵⁾	1.431,8	2.026,0	1.982,3	1.903,0	1.907,3	1.850,5	1.850,3	349	349	100,0%	3.000,0	1.149,7
Summe	3.222,4	5.555,0	6.393,0	6.643,5	6.641,5	6.571,1	6.663,4	27.084	26.991	99,7%		

¹⁾ Von der Haftungssumme betreffen 688 Mio. € den aws-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 59 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.
2) 1099 aws KMU-FG Anträge sowie 158 ÖHT KMU-FG Anträge waren per 30.9.2020 bereits beendet. Beendigungen der Haftungen können insbesondere durch zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen. Die Aktualisierung der Zahlen erfolgt vierteljährlich un

Hinweis zur Aktualisierung der Haftungsstände: Per 30.6.2020 und 30.9.2020 wurden die Haftungsstände im Rahmen des KMU-FG um beendete Haftungen korrigiert. Die Korrektur erfolgt vierteljährlich; die aktualisierten Werte zum 31.12.2020 erscheinen im nächsten Monatsbericht.

Die Inanspruchnahmen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) und der Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) liegen Mitte Februar 2021 im einstelligen Millionenbereich (rd. 4,3 Mio. €).

zurückziehen der Anträge, Zurücklegung der Garantien oder Inanspruchnahmen von Garantien erfolgen. Die Aktualisierung der Zahlen erfolgt vierteljährlich und wird ein Quartal später veröffentlicht. Die Anzahl der eingelangten und genehmigten aws KMU-FG und ÖHT KMU-FG Anträge gibt den Stand vom 14.4.2020 wieder.

^{3) 25} ÖHT KMU-FG Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und wurden in der COFAG weiterbearbeitet und erledigt.

⁴⁾ Von der Haftungssumme betreffen 77 Mio. € den ÖHT-COVID-19-Rahmen (§ 7 Abs. 2a KMU-FG), 42 Mio. € fallen unter den Rahmen gem. § 7 Abs. 2 KMU-FG.

^{5) 53} Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 372,6 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen.

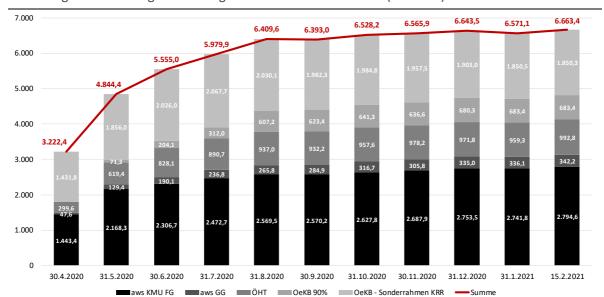


Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)

Die Hausbank ist bei den Garantieübernahmen die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die aws (im Wesentlichen für KMU) und die ÖHT (für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und Garantiegesetz 1977 (GG) ab. Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei den Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Der COVID-19-Haftungsrahmen für aws-Garantien gemäß Garantiegesetz 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien gemäß KMU-Förderungsgesetz von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Seit 15.4.2020 besteht eine Zuständigkeit der COFAG für die Zustimmung zu Schadloshaltungsverpflichtungen des Bundes als Beauftragte und die Zuständigkeit für die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen des Bundes aus der Schadloshaltung von COVID-19-Garantien. Bei dem Garantieinstrument beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen für ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 15.5.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben.

Die Richtlinie für die Übernahme von Haftungen für die Tourismus- und Freizeitwirtschaft wurde kürzlich um den Maßnahmenschwerpunkt "Haftungsübernahmen für Reiseleistungsausübungsberechtigte" ergänzt. Durch die Maßnahme können die Reisebüros und -veranstalter auch im Jahr 2021 Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen entsprechend der rechtlichen Rahmenbedingungen anbieten. Gemäß Richtlinien kann der Bundesminister für Finanzen bis zum 30.6.2021 für die ÖHT Verpflichtungen bis zu einem Gesamtobligo von 300,0 Mio. € eingehen. Die maximale Haftungssumme im Einzelfall ist mit 20,0 Mio. € beschränkt. Die Zustimmung zur Haftungsübernahme ist durch einen Beauftragten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zu geben. Bis zum 15.2.2021 sind 147 Anträge eingelangt, von denen 146 Anträge mit einer Haftungssumme von 29,1 Mio. € genehmigt worden sind.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB waren. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch die diversen anderen Hilfsmaßnahmen der COFAG inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB zur Verfügung gestellt (Gesamthaftungsrahmen gem. AusfFG: 40,0 Mrd. €; ausgenützt per 31.1.2021: 28,2 Mrd. €). Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusfFG von bislang 2,0 Mrd. € auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.2.2021 wurden von 354 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 349 Anträge an das BMF weitergeleitet, geprüft und bewilligt, wobei 53 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.2.2021 1.850,3 Mio. € und liegt damit rd. 200,0 Mio. € unter dem Höchststand von Ende Juli 2020. Somit standen per 15.2.2021 1.149,7 Mio. € als freier Rahmen zur Verfügung.

4.4. COFAG-Zuschüsse

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung verschiedener Hilfsinstrumente zur Unterstützung von durch die Krise besonders stark betroffenen Unternehmen zuständig. Zunächst wurde der Fixkostenzuschuss I eingeführt, der seine Fortsetzung im FKZ 800.000 und im Verlustersatz fand. Im Jahr 2021 wurde mit dem Ausfallsbonus ein ergänzendes Instrument geschaffen, das bis Ende Juni 2021 gilt und den Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bieten soll. Für die Monate November und Dezember 2020 gab bzw. gibt es für direkt und indirekt betroffene Unternehmen einen Lockdown-Umsatzersatz. Bevor auf die Richtlinien der einzelnen Maßnahmen eingegangen wird, bietet die nachfolgende Tabelle einen Überblick zum Stand der wichtigsten Maßnahmen per 15.2.2021. Sowohl der Ausfallsbonus als auch der Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen sind seit 16.2.2021 beantragbar.

Tabelle 9: COFAG-Zuschüsse im Überblick (Stand 15.2.2021)

Stand 15.2.2021	Fixk	ostenzusc	huss I	i	FKZ 800.00	0	Umsatz	zersatz No	vember	Umsatz	Umsatzersatz Dezember			
Eingelangte Anträge	Insgesamt gestellt	Inaktiv [*]	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv [*]	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv*	Gesamt aktiv	Insgesamt gestellt	Inaktiv [*]	Gesamt aktiv		
Anzahl Anträge	93.271	10.848	82.423	6.289	1.686	4.603	125.528	9.059	116.469	116.822	5.081	111.741		
Anzahl Antragsteller	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		
Gesamt aktiv	68.560	61.245	61.234	4.603	1.510	1.504	115.391	109.000	108.932	110.194	102.518	102.458		
Zuschusshöhe aktive Anträge	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt	beantragt	genehmigt	ausbezahlt		
Gesamt in Mio. €	935,0	652,1	599,7	120,8	20,1	18,8	2.191,3	2.043,9	2.040,3	1.168,7	931,1	929,0		
Ø Höhe Antragsteller in €	13.638,3	10.646,9	9.792,9	26.235,2	13.313,9	12.533,2	18.990,2	18.751,1	18.730,3	10.605,4	9.082,6	9.066,9		
Median Antragsteller in €	4.575,2		4.187,2	7.344,0		6.375,9			3.501,0			2.300,0		
Anzahl aktive Anträge nach Zuschusshöhe	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		
0 € - 9.999 €	67.190	61.054	82,7%	2.672	966	64,0%	83.949	78.433	71,4%	91.946	84.135	82,1%		
10.000 € - 49.999 €	12.839	11.089	15,0%	1.448	492	32,6%	24.644	23.918	21,8%	15.407	14.642	14,3%		
50.000 € - 99.999 €	1.291	1.017	1,4%	196	30	2,0%	4.057	3.927	3,6%	2.443	2.310	2,3%		
100.000 € - 149.999 €	396	285	0,4%	102	12	0,8%	1.366	1.314	1,2%	828	746	0,7%		
150.000 € - 199.999 €	196	118	0,2%	67	2	0,1%	679	645	0,6%	365	310	0,3%		
200.000 € - 249.999 €	111	71	0,1%	23	2	0,1%	396	374	0,3%	220	176	0,2%		
250.000 € - 299.999 €	79	45	0,1%	23	0	0,0%	273	252	0,2%	147	90	0,1%		
300.000 € - 499.999 €	153	82	0,1%	54	5	0,3%	492	442	0,4%	224	90	0,1%		
500.000 € - 799.999 €	94	51	0,1%	18	1	0,1%	613	525	0,5%	161	22	0,0%		
800.000 € - 999.999 €	19	7	0,0%											
1.000.000 € - 1.249.999 €	14	4	0,0%											
1.250.000 € - 1.499.999 €	8	2	0,0%											
1.500.000 € - 1.749.999 €	7	2	0,0%											
1.750.000 € - 1.999.999 €	3	0	0,0%											
> 2.000.000 €	23	5	0,0%											
Anzahl aktive Anträge nach Top 10 Branchen	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		
Herstellung von Waren	3.982	3.544	4,8%	176	72	4,8%	4.064	3.476	3,2%	3.707	3.184	3,1%		
Bau	3.176	2.857	3,9%											
Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	13.829	12.441	16,9%	708	199	13,2%	24.939	23.865	21,7%	23.629	21.672	21,1%		
Verkehr u. Lagerei	4.222	3.831	5,2%	521	281	18,6%								
Beherbergung u. Gastronomie	22.194	19.694	26,7%	706	36	2,4%	34.995	34.599	31,5%	35.192	33.439	32,6%		
Information u. Kommunikation				190	96	6,4%								
Grundstücks- u. Wohnungswesen							2.416	2.200	2,0%	2.438	2.213	2,2%		
Erbringung freib., wissenschftl. u. t. DL	8.119	7.334	9,9%	631	334	22,1%	3.900	3.157	2,9%	3.587	3.001	2,9%		
Erbringung w. Dienstleistungen	4.510	4.066	5,5%	426	142	9,4%	3.774	3.361	3,1%	3.562	3.129	3,1%		
Erziehung und Unterricht							4.929	4.722	4,3%	5.061	4.703	4,6%		
Gesundheits- und u. Sozialwesen	4.485	4.019	5,4%	168	56	3,7%	4.798	4.631	4,2%	4.392	4.193	4,1%		
Kunst, Unterhaltung u. Erholung	3.662	3.270	4,4%	218	34	2,3%	8.202	6.411	5,8%	6.996	5.163	5,0%		
Erbringung sonst. Dienstleistungen	6.755	6.297	8,5%	398	62	4,1%	18.537	18.282	16,6%	17.848	17.284	16,9%		
Sonstige	7.489	6.479	8,8%	461	198	13,1%	5.915	5.126	4,7%	5.329	4.540	4,4%		

^{*)} Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge.

Fixkostenzuschuss I

Seit Start des Fixkostenzuschusses I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in drei Tranchen und dient der Schadenskompensation. Mit der ersten Tranche ab 20.5.2020 konnten bis zu 50% des Fixkostenzuschusses ausgezahlt werden, weitere 25% mit der zweiten Tranche ab 19.8.2020 und der restliche Zuschuss kann seit 19.11.2020 angesucht werden. Ein Antrag

auf den Fixkostenzuschuss I ist bis spätestens 31.8.2021 einzubringen. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes.

Bis 15.2.2021 sind 73.832 Anträge mit einer Zuschusshöhe von 652,1 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge (82,7%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe auf Basis der genehmigten Anträge per 15.2.2021 beträgt 10.646,9 Euro pro Antragsteller. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,7%), den Handel (16,9%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (9,9%). Von den 73.832 genehmigten Anträgen erfolgte bereits bei 73.603 Anträgen (99,7%) eine Auszahlung; per 15.2.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Fixkostenzuschusses I 599,7 Mio. €.

FKZ 800.000

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, wurde am 23.11.2020 eine Neuauflage des Fixkostenzuschusses bis 800.000 Euro präsentiert (FKZ 800.000). Dieser kann nun für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, wobei auch zwei Blöcke von jeweils zeitlich zusammenhängenden Betrachtungszeiträumen möglich sind (dh. eine Lücke aufgrund eines Umsatzersatzes ist möglich). Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss I kann der FKZ 800.000 schon ab einem Umsatzausfall von 30% beantragt werden und richtet sich nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls, anstatt eine Staffelung vorzusehen. Außerdem wurde der Katalog der berücksichtigungsfähigen Fixkosten erweitert (insb. um die AfA). Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 80% des voraussichtlichen Fixkostenzuschusses; ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 20%, wobei auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim FKZ 800.000 auf 1,8 Mio. € angehoben werden.

Bis 15.2.2021 sind 1.510 Anträge mit einer Zuschusshöhe von 20,1 Mio. € genehmigt worden. Die Mehrheit der Anträge (64,0%) stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.2.2021 beträgt 13.313,9 €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (22,1%), Verkehr und Lagerei (18,6%) und den Handel (13,2%). Von den 1.510 genehmigten Anträgen erfolgte bereits bei 1.504 Anträgen (99,6%) eine Auszahlung; per 15.2.2021 beträgt die Summe des ausbezahlten Fixkostenzuschusses 800.000 18,8 Mio. €.

Verlustersatz

Alternativ zum Fixkostenzuschuss 800.000 können Unternehmen einen Verlustersatz beantragen. Dieser kann ebenfalls für bis zu zehn zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.9.2020 und 30.6.2021 beantragt werden, mit Ausnahme einer Lücke aufgrund eines Umsatzersatzes. Der für den Antrag erforderliche Mindest-Umsatzausfall beträgt auch beim Verlustersatz nur 30%. Im Gegensatz zum Fixkostenzuschuss 800.000 werden jedoch nicht Fixkosten ersetzt, sondern der Verlust, den der Antragstellende im entsprechenden Betrachtungszeitraum aufgrund seiner operativen Tätigkeit im Inland erleidet. Im Regelfall beträgt der Ersatz 70% des ermittelten Verlustes, nur für Klein- und Kleinstunternehmen 90% (weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Jahresumsatz oder Jahresbilanz nicht höher als 10,0 Mio. €). Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, die separat beantragt werden müssen. Die erste Tranche umfasst 70% des voraussichtlichen Verlustersatzes; ein Antrag hierfür ist bis spätestens 30.6.2021 einzubringen. Die zweite Tranche kann frühestens ab 1.7.2021 bis spätestens 31.12.2021 beantragt werden und umfasst grundsätzlich den Restbetrag von 30%, wobei aber auch allfällige Korrekturen im Zuge dieser Tranche zu berücksichtigen sind. Mit der kürzlich erfolgten Erhöhung des Beihilferahmens konnte die bisherige Obergrenze beim Verlustersatz von 3,0 Mio. € auf 10,0 Mio. € angehoben werden.

Bis zum 22.2.2021 belief sich die Anzahl der aktiven Anträge auf 50 mit einem beantragten Volumen iHv. 5,5 Mio. €, wovon bislang 22 Anträge mit einem Volumen iHv. 1,3 Mio. € genehmigt wurden (Branche: insb. Handel). Bei allen 22 genehmigten Anträgen erfolgte bereits eine Auszahlung; die Auszahlungen summierten sich per 22.2.2021 auf 0,9 Mio. €. Der durchschnittliche Auszahlungsbetrag belief sich auf 42.689,9 Euro, der Median-Auszahlungsbetrag auf 15.740,2 Euro.

Ausfallsbonus

Seit 16.2.2021 ist ergänzend zu den bereits bestehenden Instrumenten ein Ausfallsbonus beantragbar. Der Ausfallsbonus wurde mit dem Ziel geschaffen, Unternehmen mehr finanzielle Planbarkeit bis zum Ende der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und eine zeitnahe sowie unbürokratische Liquiditätshilfe bereitzustellen. Der Ausfallsbonus kann für jeden Kalendermonat im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 beantragt werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen, mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie Ausübung einer operativen Tätigkeit in Österreich zum Zeitpunkt der Antragstellung, sofern sie einen monatlichen Umsatzausfall von mindestens 40% erlitten haben. Somit sind zB. auch Unternehmen antragsberechtigt, die im Lockdown nicht geschlossen waren oder die nicht für den Lockdown-Umsatzersatz antragsberechtigt sind. Der Ausfallsbonus beträgt 30% des Umsatzausfalls im gewählten Betrachtungszeitraum und setzt sich zur Hälfte (15%) aus einem Bonus und zur Hälfte (15%) aus einem optionalen Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss 800.000 zusammen. Bonus und Vorschuss sind mit je 30.000 Euro pro Monat gedeckelt. Der gesamte Ausfallsbonus kann somit höchstens 60.000 Euro pro Monat betragen.

Lockdown-Umsatzersatz November

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft stellte die Bundesregierung im Rahmen des Corona-Hilfsfonds via COFAG ab 6.11.2020 einen Lockdown-Umsatzersatz als weitere Hilfsmaßnahme bereit (§ 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes). Mit 23.11.2020 wurde der Lockdown-Umsatzersatz sowohl um die zusätzlich betroffenen Branchen (zB. Handel, körpernahe Dienstleistungen) als auch zeitlich bis zum Ende der behördlichen Schließung am 6.12.2020 erweitert.

Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie operativer Tätigkeit in Österreich konnten bei Erfüllen der allgemeinen Antragsvoraussetzungen einen Antrag für einen Lockdown-Umsatzersatz einreichen, wenn sie direkt von den mit der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (COVID-19-SchuMaV) oder der COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (COVID-19-NotMV) verordneten Einschränkungen betroffen waren und Umsätze in einer direkt betroffenen Branche erzielten. Der Antrag konnte im Zeitraum vom 6.11.2020 bis 15.12.2020 eingebracht werden. Als Betrachtungszeitraum galt jene Periode, in der das jeweilige Unternehmen von den in der COVID-19-SchumMaV und der COVID-19-NotMV verordneten Einschränkungen betroffen war (aber längstens bis zum 6.12.2020). Eine wesentliche Grundvoraussetzung des Lockdown-Umsatzersatzes war der Erhalt von Arbeitsplätzen, der begünstigte Unternehmen dazu verpflichtete, im Betrachtungszeitraum keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kündigen.

Dienstleistungen anbieten (wie zB. Friseure), erhielten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wurde der Lockdown-Umsatzersatz nach objektiven Kriterien differenziert mit 20%, 40% oder 60% vergütet. Zur Ermittlung des anzuwendenden Prozentsatzes wurden dabei in einer nach Branchen typisierten Betrachtungsweise der branchentypische Rohertrag, ein nach vergleichbaren Maßnahmen im Frühling festgestellter Nachzieheffekt und der Effekt auf die Verkaufbarkeit der Ware (Saisonalität, Verderblichkeit) herangezogen, wobei dem Rohertrag bei der Bewertung der einzelnen Kriterien das doppelte Gewicht zukam.

Mit Stand 15.2.2021 wurden bei der COFAG 116.469 aktive Anträge auf den Lockdown-Umsatzersatz November mit einem Volumen von 2.191,3 Mio. € gestellt. Davon wurden 109.830 Anträge mit einem Volumen von 2.043,9 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.2.2021 bereits 2.040,3 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (31,5%), Handel (21,7%) und Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,6%). Die Mehrheit der Anträge (71,4%) stammt wie beim Fixkostenzuschuss von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 Euro.

Lockdown-Umsatzersatz Dezember

Für Unternehmen, die direkt von den verordneten Einschränkungen der 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung betroffen waren, wurde ein neuerlicher Lockdown-Umsatzersatz als Hilfsmaßnahme bereitgestellt (Lockdown-Umsatzersatz Dezember). Der Betrachtungszeitraum erstreckte sich grundsätzlich vom 7.12.2020 bis zum 31.12.2020; nur für direkt betroffene Unternehmen, die ab 24.12.2020 wiedereröffnen konnten (Seilund Zahnradbahnen), galt ein abweichender Betrachtungszeitraum vom 7.12.2020 bis zum 23.12.2020. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen (zB. Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Indoor-Sportstätten) erhielten 50% des Lockdown-Umsatzausfalles, wobei sich die Höhe des Umsatzausfalls aus dem ermittelten vergleichbaren Vorjahresumsatz errechnete. Ein Antrag für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember konnte im Zeitraum vom 16.12.2020 bis 20.1.2021 eingereicht werden.

Der Lockdown-Umsatzersatz ist, gemäß Vorgabe der EU-Kommission, mit einem Höchstbetrag von 800.000 Euro pro Unternehmen gedeckelt. Die Mindesthöhe des Lockdown-Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro. Sowohl der zulässige Höchstbetrag von 800.000 Euro als auch die Mindesthöhe von 2.300 Euro sind aber unter Umständen noch um bestimmte erhaltene COVID-19-Förderungen zu verringern. Darunter fallen

insbesondere der FKZ 800.000 sowie Haftungen im Ausmaß von 100% für Kredite zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) oder der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) übernommen wurden und bei denen noch ein Betrag aushaftet. Berücksichtigt werden müssen außerdem Zuwendungen von Bundesländern und Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismusfonds sowie bestimmte Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise und dem dadurch verursachten wirtschaftlichen Schaden erhalten hat.

Für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember wurden bei der COFAG mit Stand 15.2.2021 111.741 aktive Anträge mit einem Volumen von 1.168,7 Mio. € gestellt. Davon wurden 102.521 Anträge mit einem Volumen von 931,1 Mio. € von der COFAG bereits bearbeitet und genehmigt, ausbezahlt waren am 15.2.2021 bereits 929,0 Mio. €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Branchen Beherbergung und Gastronomie (32,6%), Handel (21,1%) sowie Erbringung sonstiger Dienstleistungen (16,9%). Auch beim Lockdown-Umsatzersatz Dezember stammte die Mehrheit der Anträge (82,1%) von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €.

Lockdown-Umsatzersatz II für indirekt erheblich betroffene Unternehmen

Mit 16.2.2021 wurde zusätzlich ein Lockdown-Umsatzersatz für indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum November bis Dezember 2020 geschaffen. Als "indirekt erheblich betroffene Unternehmen" gelten jene Unternehmen mit Sitz oder einer Betriebsstätte sowie einer operativen Tätigkeit in Österreich, die

- im November oder Dezember 2019 mindestens 50% ihrer Umsätze mit Unternehmen erzielten, die im November oder Dezember 2020 direkt vom Lockdown betroffen waren,
- 2. im November und Dezember 2020 in einer in den Richtlinien ausgewiesenen Branchen tätig waren und
- 3. im Jahresvergleich 2019/2020 in diesen Monaten bzw. in einem von diesen beiden Monaten einen Umsatzausfall von mehr als 40% erlitten haben.

Eine weitere wesentliche Voraussetzung für die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes II ist der Erhalt von Arbeitsplätzen in den begünstigten Unternehmen. Die Höhe der Ersatzrate der begünstigten Umsätze ist dabei abhängig von branchenspezifischen Prozentsätzen, die in den Richtlinien ausgewiesen sind. In Anlehnung an den Umsatzersatz für direkt betroffene Unternehmen betragen die Ersatzraten für den November 2020 20%, 40% oder 60% und jene für Dezember 2020 12,5%, 25% oder 37,5%. Die maximale Auszahlungshöhe hängt zudem auch von etwaig abgerechneten Kurzarbeitsbeihilfen ab. Eine Beantragung für den Lockdown-Umsatzersatz II ist bis 30.6.2021 möglich.

4.5. Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020)

Das Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBI. I Nr. 56/2020 ist mit 1.7.2020 in Kraft getreten. Der Bund stellt zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBI. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

Nach Bundesländern

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Anzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), die im Zeitraum Juli 2020 bis Jänner 2021 Anträge gestellt haben, sowie der Gemeinden, die bereits einen Zweckzuschuss erhalten haben. Die Zahl der Gemeinden/Gemeindeverbände, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der eingelangten Anträge von Gemeinden und der Anzahl der Gemeinden/Gemeindeverbände mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Die Tabelle enthält weiters die Aufschlüsselung der bereits geleisteten Zweckzuschüsse nach Bundesländern und das damit unterstützte Investitionsvolumen (wobei das Verhältnis der Gesamtinvestitionssumme zum bezahlten Zweckzuschuss durch den maximalen Zweckzuschuss von 50% bei mindestens zwei liegt).

Das KIG 2020 bezuschusst sowohl Projekte, die in der Zeit von 1.6.2020 bis 31.12.2021 begonnen wurden bzw. beginnen werden, als auch Projekte, die zwar ab dem 1.6.2019 begonnen wurden, deren Finanzierung aber aufgrund von Mindereinnahmen als Folge der COVID-19-Krise nicht mehr möglich ist. Die bezuschussten Anträge werden in der Tabelle auf diese Zeiträume aufgegliedert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 365,4 Mio. € an Zweckzuschüssen an 1.203 Gemeinden/Gemeindeverbände (GV) ausbezahlt. Dieser Summe an Zweckzuschüssen stehen unterstützte Investitionen iHv. 1.524,9 Mio. € gegenüber, was einem Verhältnis von rund 4,2 entspricht.

Tabelle 10: KIG – Aufteilung nach Bundesländern

	Insges	amt				Ausbezahlt			
Juli 2020 - Jänner 2021	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Gemeinden bzw. GV	Anträge	Beginn bis 31.05.2020	Beginn ab 01.06.2020	Zuschuss- höhe	Investitions- summe	Investition/ Zuschuss
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anza h I	Anzahl	Anzahl	Mio.€	Mio.€	Verhältnis
Burgenland	112	414	100	225	57	168	12,8	59,8	4,7
Kärnten	92	619	86	370	31	339	21,5	66,7	3,1
Niederösterreich	425	1615	370	856	179	677	76,6	327,0	4,3
Oberösterreich	302	1392	265	782	101	681	54,8	222,3	4,1
Salzburg	70	231	58	116	20	96	17,5	146,7	8,4
Steiermark	167	790	146	446	107	339	40,4	184,3	4,6
Tirol	173	534	138	253	65	188	30,5	203,4	6,7
Vorarlberg	49	119	39	56	23	33	17,9	121,8	6,8
Wien	1	19	1	12	1	11	93,4	192,9	2,1
Gesamt	1.391	5.733	1.203	3.116	584	2.532	365,4	1.524,9	4,2
in % der ausbeza	hlten Anträge		•		18,7	81,3	•		

Bei den bis Ende Jänner 2021 bezuschussten Anträgen betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Eingangsdatum der (allenfalls verbesserten) Anträge und der Zahlung des Zuschusses 31 Tage, der Median betrug 27 Tage.

Nach Kategorien

Die bisher bezuschussten Projekte teilen sich wie folgt auf die 18 Förderkategorien, unterteilt in Bundesländer, auf. Dabei werden die Anzahl der bezuschussten Anträge sowie die dafür geflossenen Zweckzuschüsse dargestellt.

Tabelle 11: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern

		Anzahl Anträge							Zuschuss in Mio. €														
Juli 2	020 - Jänner 2021	В	к	NÖ	оö	s	ST	т	v	w	Gesamt	Anteil in %	В	К	NÖ	оö	s	ST	т	v	w	Gesamt	Anteil in %
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	28	36	119	86	24	72	29	16	5	415	13,3	2,0	3,2	21,5	10,3	7,6	10,1	6,0	10,3	59,6	130,5	35,7
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	0	0	1	1	4	1	5	0	0	12	0,4	0,0	0,0	0,2	0,3	1,2	0,1	1,3	0,0	0,0	3,1	0,9
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	3	13	14	5	0	4	1	0	0	40	1,3	0,2	2,0	0,7	0,2	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	3,1	0,9
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	13	22	40	55	14	25	9	4	1	183	5,9	1,0	2,3	4,0	5,3	1,0	4,9	2,1	0,2	0,3	21,2	5,8
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	5	19	28	28	4	15	16	2	1	118	3,8	0,7	1,5	2,8	3,8	0,2	3,3	5,2	0,1	0,5	18,2	5,0
Z6	Öffentlicher Verkehr	1	10	17	12	4	3	5	0	0	52	1,7	0,0	1,1	1,4	0,4	0,3	0,1	0,2	0,0	0,0	3,4	0,9
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	0	0	4	4	0	0	0	0	0	8	0,3	0,0	0,0	0,6	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	0,3
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	10	14	54	33	5	30	12	3	1	162	5,2	0,6	0,5	5,6	6,9	0,2	1,9	1,8	0,1	1,5	19,0	5,2
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	17	12	55	33	3	16	5	1	0	142	4,6	0,5	1,4	5,2	2,9	0,1	5,6	0,1	0,0	0,0	15,8	4,3
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	5	40	61	15	1	8	1	2	0	133	4,3	0,1	0,4	1,4	0,6	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	2,9	0,8
Z11	Kreislaufwirtschaft	3	5	5	3	5	1	11	1	0	34	1,1	0,1	0,2	0,4	0,1	1,7	0,0	1,0	0,0	0,0	3,6	1,0
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	49	16	165	88	13	13	56	11	2	413	13,3	3,7	1,6	13,6	4,5	0,7	0,8	4,0	5,7	10,4	45,0	12,3
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	1	0	10	5	0	13	15	0	0	44	1,4	0,0	0,0	0,4	0,3	0,0	1,5	2,0	0,0	0,0	4,2	1,2
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	1	4	5	3	0	2	0	0	0	15	0,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	68	148	198	308	30	209	66	12	1	1.040	33,4	3,7	5,4	11,7	12,2	3,0	9,8	3,2	1,2	16,2	66,3	18,2
Z16	Radverkehrs- und Fußwege	8	14	49	68	4	16	12	2	0	173	5,6	0,1	1,2	2,9	3,7	0,3	1,3	0,5	0,1	0,0	10,1	2,8
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	3	9	22	18	3	10	4	2	0	71	2,3	0,1	0,6	4,1	2,0	1,1	0,8	2,8	0,3	0,0	11,6	3,2
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	10	8	9	17	2	8	6	0	1	61	2,0	0,1	0,1	0,1	0,8	0,0	0,1	0,0	0,0	4,8	6,0	1,6
Sum	me	225	370	856	782	116	446	253	56	12	3.116	100,0	12,8	21,5	76,6	54,8	17,5	40,4	30,5	17,9	93,4	365,4	100,0

Ökologische Maßnahmen

Ziel des KIG 2020 ist auch, dass mindestens 20% der Mittel für ökologische Maßnahmen, die insbesondere zur Einhaltung der unionsrechtlichen Ziele beitragen sowie der Vorreiterrolle der öffentlichen Hand im Klima- und Energiebereich dienen sollen, verwendet werden.

Bei den Anträgen ist jener Betrag anzugeben, der von der Investitionssumme auf ökologische Maßnahmen entfällt – folgende Investitionen werden automatisch zu 100% den ökologischen Maßnahmen zugerechnet:

- Z 6 (Öffentlicher Verkehr)
- Z 8 (hier nur die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden (im Eigentum der Gemeinde) nach klimaaktiv Silber-Standard, nicht jedoch Sanierung oder Instandhaltung)
- Z 9 (Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung)
- Z 10 (Errichtung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen)
- Z 11 (Kreislaufwirtschaft)
- Z 12 (Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen)
- Z 14 (Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Z 16 (Radverkehrs- und Fußwege)

Außerdem schließt ein möglicher Zweckzuschuss zusätzliche Fördermöglichkeiten für ökologische Maßnahmen – zB. im Rahmen der Umweltförderung im Inland sowie des Klimafonds – nicht aus.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der ökologischen Maßnahmen – sowohl an der Gesamtinvestitionssumme als auch am letztlich ausbezahlten Zweckzuschuss.

Tabelle 12: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen

Juli 2020 - Jänner 2021	Investitions- summe	Anteil Ökologische M an Investitionssu		Zuschusshöhe	Anteil Ökologische Maßnahmen an Zuschuss			
	Mio. €	Mio.€	in %	Mio.€	Mio. €	in %		
Burgenland	59,8	19,6	32,7	12,8	4,9	38,1		
Kärnten	66,7	18,1	27,1	21,5	7,0	32,6		
Niederösterreich	327,0	116,5	35,6	76,6	32,1	41,9		
Oberösterreich	222,3	73,5	33,1	54,8	19,9	36,3		
Salzburg	146,7	39,5	26,9	17,5	5,5	31,2		
Steiermark	184,3	35,4	19,2	40,4	11,0	27,1		
Tirol	203,4	35,9	17,6	30,5	7,4	24,1		
Vorarlberg	121,8	26,8	22,0	17,9	6,8	38,1		
Wien	192,9	27,0	14,0	93,4	11,5	12,3		
Gesamt	1.524,9	392,2	25,7	365,4	105,9	29,0		

Ausschöpfung der Mittel

Der Anspruch jeder Gemeinde am vom Bund bereitgestellten Gesamtbetrag iHv. 1,0 Mrd. € wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel (§ 10 Abs. 7 und 8 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 heranzuziehen sind, ermittelt.

Die folgenden Tabellen zeigen länderweise und nach Gemeindegrößen untergliedert die zur Verfügung stehenden Beträge, die bisher ausbezahlten Zweckzuschüsse und den Ausschöpfungsgrad. Dass die Auszahlungen an Gemeindeverbände keiner Gemeindegröße zugeordnet werden können, ergibt bei der klassenweisen Darstellung des Ausschöpfungsgrads eine gewisse – allerdings vernachlässigbare – Unschärfe.

Tabelle 13: KIG – zur Verfügung stehende Beträge, bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse und Ausschöpfungsgrad

Maximaler Zweckzuschu	• •	.,		οö						
Einwohner	В	K	NÖ	00	S	ST	ı	V	W	Gesamt
bis 2.500	18,4	12,9	55,8	41,3	7,0	26,0	23,9	7,0	-	192,3
2.501 bis 5.000	7,8	11,6	40,6	37,9	16,7	30,9	19,1	6,7	-	171,3
5.001 bis 10.000	3,1	9,1	29,7	26,9	9,6	25,2	11,8	5,0	-	120,4
10.001 bis 20.000	1,7	5,7	27,0	11,8	6,6	13,2	10,7	8,4	-	85,1
20.001 bis 50.000	-	2,9	19,5	10,7	2,5	5,5	-	16,3	-	57,4
ab 50.001	-	20,6	7,0	33,8	19,5	36,4	16,7	-	239,5	373,5
Gesamt	31,0	62,7	179,7	162,4	61,9	137,3	82,1	43,5	239,5	1.000,0

Ausbezahlter Zweckzusch	Ausbezahlter Zweckzuschuss Juli 2020-Jänner 2021 (Mio. €)													
Einwohner	В	K	NÖ	oö	S	ST	Т	٧	w	Gesamt				
bis 2.500	7,9	5,7	25,4	16,0	2,6	8,8	9,0	2,3	-	77,6				
2.501 bis 5.000	3,2	4,8	17,9	16,3	7,3	9,7	9,1	1,1	-	69,5				
5.001 bis 10.000	1,0	3,5	14,3	8,3	3,0	8,2	8,4	0,6	-	47,3				
10.001 bis 20.000	0,7	2,9	6,4	5,6	2,8	3,5	3,9	3,3	-	29,1				
20.001 bis 50.000	-	1,1	8,2	3,5	1,7	5,5	-	10,6	-	30,7				
ab 50.001	-	3,6	4,3	5,1	-	4,7	-	-	93,4	111,1				
Gemeindeverbände	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	0,0				
Comment	12.0	24.5	70.0	F4.0	47.5	40.4	20.5	47.0	02.4	205.4				

Ausschöpfung Juli 2020-Jänner 2021 (in %)													
В	К	NÖ	ОÖ	S	ST	Т	٧	w	Gesamt				
43,1	44,0	45,4	38,8	37,8	33,6	37,8	32,5	-	40,4				
40,8	41,5	44,2	43,1	43,9	31,4	47,5	16,4	-	40,6				
32,0	38,1	48,2	30,8	31,5	32,4	71,7	12,0	-	39,3				
39,3	50,9	23,6	47,7	41,9	26,4	36,7	39,5	-	34,2				
-	37,7	42,1	33,0	69,7	100,0	-	65,3	-	53,5				
-	17,6	62,3	15,0	-	13,0	-	-	39,0	29,8				
41,2	34,3	42,6	33,8	28,3	29,4	37,1	41,3	39,0	36,5				
	8 43,1 40,8 32,0 39,3 -	B K 43,1 44,0 40,8 41,5 32,0 38,1 39,3 50,9 - 37,7 - 17,6	B K NÖ 43,1 44,0 45,4 40,8 41,5 44,2 32,0 38,1 48,2 39,3 50,9 23,6 - 37,7 42,1 - 17,6 62,3	B K NÖ OÖ 43,1 44,0 45,4 38,8 40,8 41,5 44,2 43,1 32,0 38,1 48,2 30,8 39,3 50,9 23,6 47,7 - 37,7 42,1 33,0 - 17,6 62,3 15,0	B K NÖ OÖ S 43,1 44,0 45,4 38,8 37,8 40,8 41,5 44,2 43,1 43,9 32,0 38,1 48,2 30,8 31,5 39,3 50,9 23,6 47,7 41,9 - 37,7 42,1 33,0 69,7 - 17,6 62,3 15,0 -	B K NÖ OÖ S ST 43,1 44,0 45,4 38,8 37,8 33,6 40,8 41,5 44,2 43,1 43,9 31,4 32,0 38,1 48,2 30,8 31,5 32,4 39,3 50,9 23,6 47,7 41,9 26,4 - 37,7 42,1 33,0 69,7 100,0 - 17,6 62,3 15,0 - 13,0	B K NÖ OÖ S ST T 43,1 44,0 45,4 38,8 37,8 33,6 37,8 40,8 41,5 44,2 43,1 43,9 31,4 47,5 32,0 38,1 48,2 30,8 31,5 32,4 71,7 39,3 50,9 23,6 47,7 41,9 26,4 36,7 - 37,7 42,1 33,0 69,7 100,0 - - 17,6 62,3 15,0 - 13,0 -	B K NÖ OÖ S ST T V 43,1 44,0 45,4 38,8 37,8 33,6 37,8 32,5 40,8 41,5 44,2 43,1 43,9 31,4 47,5 16,4 32,0 38,1 48,2 30,8 31,5 32,4 71,7 12,0 39,3 50,9 23,6 47,7 41,9 26,4 36,7 39,5 - 37,7 42,1 33,0 69,7 100,0 - 65,3 - 17,6 62,3 15,0 - 13,0 - -	B K NÖ OÖ S ST T V W 43,1 44,0 45,4 38,8 37,8 33,6 37,8 32,5 - 40,8 41,5 44,2 43,1 43,9 31,4 47,5 16,4 - 32,0 38,1 48,2 30,8 31,5 32,4 71,7 12,0 - 39,3 50,9 23,6 47,7 41,9 26,4 36,7 39,5 - - 37,7 42,1 33,0 69,7 100,0 - 65,3 - - 17,6 62,3 15,0 - 13,0 - - 39,0				

4.6. Weitere Auszahlungen an Empfängerinnen und Empfänger

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. War die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds zunächst auf sechs Monate begrenzt, wurde diese durch eine Novellierung der Härtefallfonds-Richtlinien auf zwölf Monate erweitert. Anträge können für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021 gestellt werden. Eine weitere Verlängerung bis Mitte Juni 2021 wurde bereits im Ministerrat beschlossen und ist derzeit in Ausarbeitung.

Im Jahr 2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1,0 Mrd. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Das BMDW hat seinerseits die gesamten 1,0 Mrd. € an die WKÖ überwiesen. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. Der BVA 2021 sieht in der UG 40 weitere 200 Mio. € für den Härtefallfonds der WKÖ vor. Diese 200,0 Mio. € wurden bereits im Jänner 2021 vom BMDW an die WKÖ überwiesen. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds im Jahr 2020 insgesamt 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bis Jahresende 2020 16,7 Mio. € an die AMA weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus diesen Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auch 15,0 Mio. € an Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermieterinnen und -vermieter geleistet (je 7,5 Mio. €).

Zum Berichtsstichtag 15.2.2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der **WKÖ** insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 132.817 Anträge

(92,0%) positiv erledigt und 2.723 Anträge (1,9%) abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge (5,8%) zurückgezogen und 438 Anträge (0,3%) rückabgewickelt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,7 Mio. € und entfällt zu 90,9% auf Soforthilfen iHv. 1.000 Euro. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.2.2021 insgesamt 994.147 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 832.017 Anträge (83,7%) positiv erledigt und 134.506 Anträge (13,5%) abgelehnt. Darüber hinaus wurden 9.919 Anträge (1,0%) zurückgezogen und 2.887 Anträge (0,3%) rückabgewickelt. 14.818 Anträge (1,5%) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 958,3 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen der Phase II beträgt rd. 1.152 Euro. Die gesamte Förderhöhe per 15.2.2021 beläuft sich somit auf 1.080,0 Mio. €.

Tabelle 14: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.2.2021)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderl	höhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%			
in Bearbeitung	0	0,0%			
abgelehnt	2.723	1,9%			
zurückgezogen	8.329	5,8%			
rückabgewickelt	438	0,3%			
ausbezahlt (Ø 916 Euro)	132.817	92,0%		121,7	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.241	16,7%	d. Genehmigten	11,1	9,1%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.576	83,3%	d. Genehmigten	110,6	90,9%
Eingelangt Phase 2	994.147	100,0%			
in Bearbeitung	14.818	1,5%			
abgelehnt	134.506	13,5%			
zurückgezogen	9.919	1,0%			
rückabgewickelt	2.887	0,3%			
ausbezahlt (Ø 1.152 Euro)	832.017	83,7%		958,3	100,0%
Förderhöhe am 15.2.2021				1.080,0	

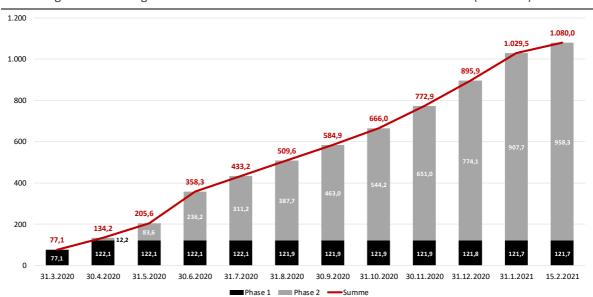


Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds im Zeitverlauf (in Mio. €)

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.2.2021 insgesamt 24.929 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 10.804 Anträge (43,3%) positiv erledigt und 3.082 Anträge (12,4%) abgelehnt. 11.043 Anträge (44,3%) befanden sich noch in Bearbeitung. Bei 10.409 Anträgen erfolgte zum Stichtag 15.2.2021 bereits eine Auszahlung, die gesamte ausbezahlte Förderhöhe der Phase II beläuft sich auf 15,3 Mio. €.

Tabelle 15: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.2.2021)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöl	ne (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%			
a bgel ehnt	124	4,3%			
in Bearbeitung	0	0,0%			
genehmigt/ausbezahlt	2.780	95,7%		2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	942	33,9% (d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.838	66,1% (d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	24.929	100,0%			
a bgel ehnt	3.082	12,4%			
in Bearbeitung	11.043	44,3%			
genehmigt	10.804	43,3%			
davon ausbezahlt*	10.409			15,3	

^{*} Darin enthalten sind 1.074 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

Lockdown-Umsatzersatz für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie Privatzimmervermietungen, die aufgrund der Ausübung einer Tätigkeit im Bereich des Gastgewerbes (§ 7) bzw. der Beherbergungsbetriebe (§ 8) von der behördlichen Schließung gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – COVID-19-SchuMaV oder gemäß COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV direkt betroffen sind, wird ein Umsatzersatz für November und Dezember 2020 im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 1 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatzimmervermietungen gewährt. Die Abwicklung erfolgt über die AMA.

Der Lockdown-Umsatzersatz darf nicht gewährt werden, sofern ein Fixkostenzuschuss oder ein Verlustersatz nach den Verordnungen des Bundesministers für Finanzen gemäß § 3b Abs. 3 ABBAG-Gesetz für den gleichen Zeitraum beantragt wurde. Die Förderungen konnten bis 15.12.2020 (Lockdown-Umsatzersatz November, Betrachtungszeitraum 1.11. bis 6.12.2020) bzw. bis 15.1.2021 für den Lockdown-Umsatzersatz Dezember (Betrachtungszeitraum 7. bis 31.12.2020) beantragt werden. Die Mindesthöhe des Umsatzersatzes beträgt 2.300 Euro, der Höchstbetrag 200.000 Euro. Für November 2020 werden 80% und für Dezember 2020 werden 50% des Lockdown-Umsatzausfalles kompensiert.

Die ersten Auszahlungen zum Umsatzersatz erfolgten am 29.12.2020. Mit Stand 15.2.2021 wurden im Rahmen des Umsatzersatzes November durch die AMA insgesamt 11,4 Mio. € ausbezahlt, davon 7,7 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 3,7 Mio. € für Privatzimmervermieterinnen und -vermieter. Für den Umsatzersatz Dezember hat die AMA insgesamt 5,8 Mio. € ausbezahlt, davon 3,9 Mio. € für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 1,9 Mio. € für Privatzimmervermieterinnen und -vermieter.

NPO-Unterstützungsfonds

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgte aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds; für 2021 wurden insgesamt 400,0 Mio. € für den NPO-Unterstützungsfonds und den Sportligenfonds veranschlagt. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden.

Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen Struktursicherungsbeitrag zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 31.1.2021 wurden 19.304 Anträge mit einem Antragsvolumen von 370,7 Mio. € gestellt.² Die meisten Anträge stammen aus den Bereichen Sport, Kunst und Kultur sowie Feuerwehren; das höchste Antragsvolumen entfällt auf die Sektoren Gesundheit, Pflege und Soziales, Sport sowie Religion und kirchliche Zwecke. Von diesen 19.304 Anträgen wurden 18.749 mit einem Fördervolumen von 335,7 Mio. € bewilligt und bei 18.718 Anträgen erfolgte bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 31.1.2021 auf 276,9 Mio. €.

Aus dem Sportligenfonds wurden per 31.1.2021 insgesamt 7,7 Mio. € an sieben Ligen ausbezahlt.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 Euro pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -beziehern zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme betrug 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen,

² Die Anzahl gestellter Anträge und das Antragsvolumen werden abzüglich abgelehnter und von förderwerbenden Organisationen zurückgezogener Anträge dargestellt. Dies erklärt den Rückgang gegenüber dem Stand per 31.12. 2020.

die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis Dezember 2020 beschlossen. Diese wurde in Form von zwei Einmalzahlungen iHv. 450 Euro im September bzw. Dezember 2020 geleistet. Ziel war es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme betrug per 31.12.2020 365,3 Mio. €. Zusätzlich gebührte die Notstandshilfe für den Zeitraum 16.3. bis 31.12.2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €).

Corona-Familienhärteausgleich

Der Corona-Familienhärteausgleich soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst zwei Maßnahmen, den Familienkrisenfonds und den Familienhärtefonds. Insgesamt wurden 2020 für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgte und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt wurden. Weitere 100,0 Mio. € wurden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Bis 31.12.2020 wurden 129,6 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt: 100,0 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgte die Auszahlung an die Bundesländer).

Der BVA 2021 sieht insgesamt 90,0 Mio. € für den Corona-Familienhärteausgleich vor, 40,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (Familienhärtefonds) und 50,0 Mio. € in der UG 25 Familie und Jugend (Familienkrisenfonds). Per 15.2.2021 sind bereits 37,5 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden, 20,0 Mio. € in der UG 21 und 17,5 Mio. € in der UG 25. Im Falle der UG 21 erfolgt die Auszahlung wieder an die Bundesländer. Jahresübergreifend konnten somit insgesamt finanzielle Unterstützungen iHv. 167,1 Mio. € an Familien geleistet werden. Derzeit ist eine Aufstockung des Familienhärtefonds um weitere 50,0 Mio. € vorgesehen. Zusätzlich sollen 100,0 Mio. € in Sonderauszahlungen der Familienbeihilfe fließen.

Schutzschirm für Veranstaltungen I

Mit der Richtlinie des BMLRT für einen Schutzschirm für Veranstaltungen I wurde ein Instrument geschaffen, mit dem finanzielle Nachteile aufgrund COVID-19-bedingter Veranstaltungseinschränkungen oder -absagen ausgeglichen und die negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Veranstaltungswirtschaft abgefedert werden sollen. Die Förderung wird von der ÖHT abgewickelt und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Insgesamt stehen für diese Maßnahme 300,0 Mio. € zur Verfügung; Anträge können vom 18.1.2021 bis 15.6.2021 eingereicht werden. Die förderungsgegenständlichen Veranstaltungen sind zwischen 1.3.2021 und 31.12.2022 durchzuführen. Per 15.2.2021 wurden noch keine Förderzusagen erteilt.

5. Tabellenteil

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Die Angaben erfolgen mit Stand Monatsende in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich.

In den Jahreswerten ist der vorläufige Erfolg 2020 (mit Stand vom 21.1.2021) dem Bundesvoranschlag (BVA) 2021 gegenübergestellt.

Tabellen 22-26: Da sich die Daten des Ergebnishaushaltes im Zuge der Arbeiten zum Rechnungsabschluss 2020 – Buchungen im Ergebnishaushalt sind bis Ende Jänner 2021 möglich, Rechnungsabgrenzungen können bis 12.3.2021 und Folgebewertungen bis 26.3.2021 gebucht werden – noch wesentlich ändern können, ist eine Darstellung der Ergebniszahlen derzeit nicht aussagekräftig. Der gegenständliche Bericht beschränkt sich daher bei der Darstellung des vorläufigen Erfolges 2020 auf den Finanzierungshaushalt. Entsprechende Daten zum Ergebnishaushalt werden im Vorläufigen Gebarungserfolg 2020, der bis Ende März 2021 vorzulegen ist, enthalten sein.

Die Begründungen beziehen sich auf wesentliche Abweichungen des kumulierten Erfolges zum Vorjahreszeitraum im Finanzierungshaushalt. Unterschiede im Ergebnishaushalt sind einerseits auf die im Finanzierungshaushalt angeführten Gründe, soweit sie auch ergebniswirksam sind, und andererseits auf abweichende Periodenzuordnungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie allfällige Dotierungen von Rückstellungen zurückzuführen. Detaillierte Begründungen zu den Unterschieden im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt sind in den zweimal jährlich vorzulegenden Berichten gem. § 47 (1) und § 66 (3) BHG 2013 enthalten, die die Entwicklung des Bundeshaushaltes vom Jänner bis April (vorzulegen bis Ende Mai) bzw. vom Jänner bis September (vorzulegen bis Ende Oktober) umfassend erläutern.

Die Daten über den Gebarungsvollzug werden auch auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Aufgrund der unterschiedlichen unterjährigen Profile von Ein- und

Auszahlungen sowie Aufwendungen und Erträgen sind die berichteten Daten allerdings nur sehr eingeschränkt aussagekräftig.

Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Mo	natserfolg	g kumulier	t	Jahreswerte					
Finanzierungsrechnung	Jänner	Jänner -	- Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %		
Allgemeine Gebarung											
Einzahlungen	4.689,5	5.394,2	4.689,5	-704,7	-13,1	78.910,4	75.168,2	-3.742,1	-4,7		
Auszahlungen	7.467,7	5.742,0	7.467,7	1.725,7	30,1	101.390,1	97.797,2	-3.593,0	-3,5		
Nettofinanzierungsbedarf	-2.778,2	-347,8	-2.778,2	-2.430,4	-698,8	-22.479,7	-22.628,9	-149,2	-0,7		
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen	15.010,2	10.816,4	15.010,2	4.193,8	38,8	154.339,4	171.001,4	16.662,0	10,8		
Auszahlungen	12.076,1	10.844,7	12.076,1	1.231,4	11,4	131.859,7	148.372,5	16.512,8	12,5		
Bundesfinanzierung	2.934,1	-28,3	2.934,1	2.962,4	k.A.	22.479,7	22.628,9	149,2	0,7		

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 17: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

Fina	nzierungsrechnung, Auszahlungen	Monatserfolg			g kumulier			Jahreswe		
	emeine Gebarung	Jänner	Jänner -		Verände	_	v. Erfolg	BVA	Verände	-
		2021	2020	2021	in Mio. €		2020	2021	in Mio. €	in %
	rik 0,1: Recht und Sicherheit	788,8	722,2	788,8		9,2	10.797,2	11.173,2	376,0	3,5
01	Präsidentschaftskanzlei	0,5	0,6	0,5	-0,1	-10,6	9,4	11,5	2,1	22,3
02	Bundesgesetzgebung	23,2	12,6	23,2	10,6	83,4	252,2	379,1	126,9	50,3
03	Verfassungsgerichtshof	1,3	1,2	1,3	0,1	8,1	17,1	18,1	0,9	5,5
04	Verwaltungsgerichtshof	1,5	1,4	1,5	0,0	3,1	21,6	22,3	0,7	3,3
05	Volksanwaltschaft	0,8	0,7	0,8	0,1	8,3	12,3	12,4	0,1	0,8
06	Rechnungshof	2,3	2,3	2,3	0,1	3,1	35,5	36,5	1,0	2,9
10	Bundeskanzleramt	26,2	26,8	26,2	-0,5	-2,0	433,6	458,1	24,5	5,6
11	Inneres	221,2	229,4	221,2	-8,2	-3,6	2.955,6	3.172,2	216,7	7,3
12	Äußeres	39,1	31,6	39,1	7,5	23,6	521,3	549,9	28,6	5,5
13	Justiz	129,6	121,6	129,6	8,0	6,6	1.772,9	1.795,8	22,9	1,3
14	Militärische Angelegenheiten	195,4	132,7	195,4	62,6	47,2	2.676,9	2.672,8	-4,1	-0,2
15	Finanzverwaltung	71,0	85,0	71,0	-14,0	-16,5	1.177,3	1.131,4	-45,9	-3,9
16	Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport	20,8	27,8	20,8	-7,0	-25,3	530,7	598,4	67,6	12,7
18	Fremdenwesen	56,1	48,5	56,1	7,5	15,5	380,8	314,8	-66,0	-17,3
Rub	rik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.913,4	3.150,8	3.913,4	762,6	24,2	50.386,1	48.347,7	-2.038,4	-4,0
20	Arbeit	1.279,7	666,5	1.279,7	613,2	92,0	15.830,8	11.749,3	-4.081,6	-25,8
	hievon variabel	1.118,9	538,9	1.118,9	580,0	107,6	13.563,3	9.277,0	-4.286,3	-31,6
21	Soziales und Konsumentenschutz	311,7	325,5	311,7	-13,8	-4,2	3.940,4	4.131,1	190,6	4,8
22	Pensionsversicherung	745,5	669,5	745,5	76,0	11,4	10.656,1	12.563,0	1.906,9	17,9
	hievon variabel	745,5	669,5	745,5	76,0	11,4	10.656,1	12.563,0	1.906,9	17,9
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	738,3	731,6	738,3	6,7	0,9	10.100,3	10.484,8	384,5	3,8
24	Gesundheit	185,7	219,0	185,7	-33,3	-15,2	1.790,7	1.834,4	43,7	2,4
	hievon variabel	63,4	119,8	63,4	-56,4	-47,1	700,3	625,8	-74,5	-10,6
25	Familie und Jugend	652,5	538,8	652,5	113,7	21,1	8.067,7	7.585,1	-482,6	-6,0
Rub	rik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.183,7	1.179,3	1.183,7	4,5	0,4	15.392,6	16.261,6	869,0	5,6
30	Bildung	655,1	635,8	655,1	19,3	3,0	9.291,5	9.825,9	534,4	5,8
31	Wissenschaft und Forschung	419,1	413,2	419,1	5,9	1,4	4.875,3	5.262,5	387,2	7,9
32	Kunst und Kultur	35,3	44,2	35,3	-8,8	-20,0	599,1	496,1	-103,0	-17,2
33	Wirtschaft (Forschung)	3,9	15,6	3,9	-11,7	-74,9	109,7	115,5	5,9	5,3
34	Innovation und Technologie (Forschung)	70,3	70,5	70,3	-0,2	-0,3	517,0	561,6	44,6	8,6
Rub	rik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.511,8	730,9	1.511,8	780,9	106,8	21.082,8	18.181,8	-2.901,0	-13,8
40	Wirtschaft	226,9	32,8	226,9	194,1	592,7	1.770,8	1.125,6	-645,2	-36,4
41	Mobilität	228,7	233,2	228,7	-4,5	-1,9	4.291,5	4.612,9	321,4	7,5
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	101,7	76,3	101,7	25,4	33,3	2.902,4	3.268,6	366,3	12,6
	hievon variabel	16,5	25,2	16,5	-8,7	-34,5	1.290,9	1.377,6	86,7	6,7
43	Klima, Umwelt und Energie	25,0	26,4	25,0	-1,4	-5,3	336,1	680,6	344,6	102,5
44	Finanzausgleich	138,5	30,1	138,5	108,4	360,1	1.395,6	1.768,5	373,0	26,7
	hievon variabel	33,7	30,1	33,7	3,6	12,1	790,6	821,2	30,6	3,9
45	Bundesvermögen	790,7	331,4	790,7	459,4	138,6	10.360,5	6.552,7	-3.807,8	-36,8
	hievon variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
46	Finanzmarktstabilität	0,3	0,7	0,3	-0,4	-60,6	25,9	172,7	146,8	565,8
	hievon variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.	24,2	168,2	144,0	595,5
Rub	rik 5: Kassa und Zinsen	70,0	-41,3	70,0	111,3	-269,7	3.731,3	3.832,8	101,5	2,7
51	Kassenverwaltung	5,1	1,3	5,1	3,7	274,5	55,9	40,1	-15,9	
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	64,9	-42,6	64,9	107,5	-252,4	3.675,4	3.792,7	117,3	3,2
Sun	nme Allgemeine Gebarung	7.467,7	5.742,0	7.467,7		30,1	101.390,1	97.797,2	-3.593,0	-3,5
Geld	dfluss aus der Finanzierungstätigkeit									
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	12.076.1	10.844 7	12 076 1	1 231 4	11 4	131.859.7	148 372 5	16 512 8	12.5

58 Finanzierungen, Währungstauschverträge 12.076,1 10.844,7 12.076,1 1.231,4 11,4 131.859,7 148.372,5 16.512,8 12,5

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 18: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

e	Monatserfolg	M	onatserfol	g kumulie	rt		Jahreswerte			
Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Jänner	Jänner -	Jänner	Veränd	derung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung	
Aligemente debarang	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	3.024,5	2.503,7	3.024,5	520,8	20,8	50.993,5	52.114,9	1.121,5	2,2	
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-9,6	0,0	0,0	0,0	-42,5	
02 Bundesgesetzgebung	0,1	0,1	0,1	0,0	12,4	1,6	2,3	0,7	43,7	
03 Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,3	0,2	0,1	-0,1	-63,4	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	0,0	0,0	0,0	6,4	
05 Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,8	0,1	0,1	0,0	-16,8	
06 Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	3,0	0,1	0,1	0,0	-22,7	
10 Bundeskanzleramt	0,3	0,2	0,3	0,0	16,2	56,3	5,9	-50,4	-89,6	
11 Inneres	9,2	11,3	9,2	-2,1	-18,5	171,6	141,6	-30,0	-17,5	
12 Äußeres	0,2	0,1	0,2	0,0	34,5	37,1	6,5	-30,6	-82,5	
13 Justiz	107,2	104,3	107,2	2,9	2,8	1.343,0	1.450,3	107,3	8,0	
14 Militärische Angelegenheiten	2,4	4,9	2,4	-2,5	-50,9	196,0	50,0	-146,0	-74,5	
15 Finanzverwaltung	49,8	15,3	49,8	34,5	225,3	165,6	108,6	-57,0	-34,4	
16 Öffentliche Abgaben	2.853,1	2.367,3	2.853,1	485,8	20,5	48.288,2	50.324,1	2.035,9	4,2	
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,5	702,3	0,6	-701,7	-99,9	
18 Fremdenwesen	2,1	0,1	2,1	2,0	1.544,5	31,2	24,7	-6,5	-20,9	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.301,0	1.267,1	1.301,0	34,0	2,7	18.511,4	17.583,1	-928,3	-5,0	
20 Arbeit	594,1	565,9	594,1	28,2	5,0	7.499,7	7.592,7	93,0	1,2	
21 Soziales und Konsumentenschutz	0,1	0,4	0,1	-0,3	-66,2	722,5	625,8	-96,7	-13,4	
22 Pensionsversicherung	7,1	6,5	7,1	0,6	9,1	45,7	44,2	-1,5	-3,3	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	153,6	157,7	153,6	-4,1	-2,6	2.165,0	2.079,4	-85,6	-4,0	
24 Gesundheit	0,0	0,6	0,0	-0,6	-97,1	659,1	50,0	-609,0	-92,4	
25 Familie und Jugend	546,0	536,0	546,0	10,1	1,9	7.419,4	7.191,0	-228,4	-3,1	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	9,6	14,4	9,6	-4,8	-33,3	521,1	99,6	-421,5	-80,9	
30 Bildung	8,8	14,0	8,8	-5,1	-36,8	267,4	90,3	-177,1	-66,2	
31 Wissenschaft und Forschung	0,3	0,2	0,3	0,1	49,0	5,6	1,1	-4,5	-80,5	
32 Kunst und Kultur	0,5	0,2	0,5	0,3	111,5	137,5	6,2	-131,3	-95,5	
33 Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,3	1,0		-93,5	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,3	1,0	-94,3	-98,9	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	266,4	1.608,6		-1.342,2	-83,4	7.493,8		-3.791,6		
40 Wirtschaft	2,4	2,5	2,4	-0,1	-2,1	1.589,5	44,8	-1.544,7	-97,2	
41 Mobilität	12,2	17,3	12,2	-5,1	-29,5	870,0	1.109,6	239,6	27,5	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	22,7	10,6	22,7	12,1	114,8	1.067,3	634,2	-433,1		
43 Klima, Umwelt und Energie	0,5	1,1	0,5	-0,7	-59,1	202,1	248,4	46,3		
44 Finanzausgleich	54,3	55,2	54,3	-1,0	-1,7	1.089,7	592,1	-497,7		
45 Bundesvermögen	174,3	226,1	174,3	-51,8	-22,9	1.345,3	931,6	-413,7		
46 Finanzmarktstabilität	0,0	1.295,7	0,0	-1.295,7	-100,0	1.329,8	141,4	-1.188,4	-89,4	
Rubrik 5: Kassa u. Zinsen	88,1	0,4	88,1		20.620,0	1.390,6	1.668,4	277,8		
51 Kassenverwaltung	88,1	0,4	88,1		20.620,0	1.390,6	1.668,4	277,8		
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Summe Allgemeine Gebarung	4.689,5	5.394,2	4.689,5	-704,7	-13,1	78.910,4	75.168,2	-3.742,1	-4,7	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit										
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	15.010,2	10.816,4	15.010,2	4.193,8	38,8	154.339,4	171.001,4	16.662,0	10,8	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 19: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

5:i	Monatserfolg	M	onatserf	olg kumulie	ert		Jahresw	erte	
Finanzierungsrechnung, Auszahlungen Allgemeine Gebarung	Jänner	Jänner	- Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	erung
Aligemente departing	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.153,4	953,5	1.153,4	199,9	21,0	19.665,9	21.171,6	1.505,7	7,7
Auszahlungen aus Personalaufwand	750,3	718,7	750,3	31,7	4,4	9.801,4	10.278,2	476,8	4,9
Bezüge	497,3	483,3	497,3	14,0	2,9	6.771,2	7.119,3	348,1	5,1
Mehrdienstleistungen	68,4	57,0	68,4	11,4	20,1	671,4	715,2	43,8	6,5
Sonstige Nebengebühren	32,6	32,4	32,6	0,2	0,6	425,4	450,0	24,6	5,8
Gesetzlicher Sozialaufwand	132,6	128,6	132,6	4,0	3,1	1.731,3	1.798,2	66,9	3,9
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	12,5	11,2	12,5	1,3	11,5	142,8	132,2	-10,5	-7,
Freiwilliger Sozialaufwand	4,0	3,1	4,0	0,9	28,9	22,0	23,3	1,4	6,
Aufwandsentschädigungen für Personal	3,0	3,1	3,0	-0,1	-4,5	37,5	39,9	2,5	6,
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	333,1	276,1	333,1	57,0	20,7	6.135,3	7.060,5	925,2	15,
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,5	0,5	0,5	0,0	1,9	26,5	24,4	-2,1	-7,
Materialaufwand (inkl. Ausz. f. Vorräte)	0,6	0,7	0,6	-0,2	-24,7	10,8	11,3	0,5	4,
Mieten	27,3	27,7	27,3	-0,4	-1,6	1.017,4	1.141,5	124,2	12,
Instandhaltung	9,5	10,2	9,5	-0,7	-7,3	313,6	345,7	32,1	10,
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	7,9	7,2	7,9	0,6	8,8	110,0	121,6	11,6	10,
Reisen	4,3	7,2	4,3	-2,9	-39,8	76,4	114,7	38,4	50,
Aufwand für Werkleistungen	141,7	127,3	141,7	14,4	11,3	2.327,3	3.114,2	786,9	33,
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	17,1	16,1	17,1	1,0	6,1	251,5	272,0	20,5	8,
Transporte durch Dritte	8,6	11,3	8,6	-2,7	-24,1	495,4	521,8	26,4	5,
Heeresanlagen	23,9	2,0	23,9	21,9	1.108,0	122,5	104,9	-17,6	-14,
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	7,3	5,3	7,3	2,0	37,4	96,7	81,8	-14,8	-15,
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	5,0	3,0	5,0	2,0	68,0	86,8	74,3	-12,4	-14,
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	79,6	57,5	79,6	22,1	38,4	1.200,6	1.132,2	-68,4	-5,
Auszahlungen aus Finanzaufwand	70,0	-41,3	70,0	111,3	-269,7	3.729,1	3.832,8	103,7	2,
Auszahlungen aus Transfers	6.106,2	4.621,7	6.106,2	1.484,6	32,1	80.652,0	75.124,9	-5.527,1	-6,
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und	3.019,4	2 570 1	3.019,4	449,3	17.5	26,006,6	20 144 1	2.057,5	5.
Rechtsträger	3.015,4	2.370,1	3.013,4	445,5	17,5	30.080,0	30.144,1	2.037,3	٥,
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	150,5	189,0	150,5	-38,6	-20,4	691,6	659,4	-32,1	-4,
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	1.470.3	560.7	1.470.3	909.6	162.2	10 188 3	17 353 2	-1.835,0	-9.
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte	1.448,5		1.448,5		13.0		18.666,4		
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	17,5	20,4	17,5		-14,4	5.606,5		-5.304,8	
Auszahlungen aus sonstigen Hansiels	17,5	20,4	17,5	-2,5	-14,4	3.000,3	301,7	-3.304,6	-54,
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	46,7	9,3	46,7	37,4	400,4	715.0	830,7	115,7	16,
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	46,7	9,3	46,7		400,3	707,5	809,4		
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	-	0,0	0,0		700,0	1,7	2,2		
Auszahlungen aus dem Zugang von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0		0,0	5,8	19,1		230,
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	161,3	157,5	161,3	3,9	2,4	357,3	670,0	312,7	87,
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.
Auszahlungen aus Finanzhaftungen	149,8	145,8	149,8	4,0	2,8	212,9	514,7	301,8	141,
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	11,5	11,7	11,5		-1,6	144,3	155,3		
Summe Auszahlungen	7.467,7	5.742.0	7.467,7	1.725,7	30,1	101.390,1	97,797.2	-3,593.0	

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 20: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Mo	natserfolg	g kumulier	t		Jahreswe	erte	
Finanzierungsrechnung, Einzahlungen Allgemeine Gebarung	Jänner	Jänner -	Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	erung
Aligemente debatung	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4.679,0	5.382,6	4.679,0	-703,5	-13,1	78.734,7	74.944,3	-3.790,3	-4,8
Einzahlungen aus Abgaben (brutto)	6.439,4	6.376,1	6.439,4	63,2	1,0	81.807,5	83.050,0	1.242,5	1,5
Einzahlungen aus Ab-Überweisungen	-3.586,3	-4.008,9	-3.586,3	422,6	10,5	-33.519,3	-32.725,9	793,3	2,4
Einzahlungen aus Abgaben (netto)	2.853,1	2.367,3	2.853,1	485,8	20,5	48.288,2	50.324,1	2.035,9	4,2
Einzahlungen aus abgabenähnlichen Erträgen	1.138,4	1.101,4	1.138,4	37,0	3,4	13.672,2	14.443,2	771,0	5,6
Einzahlungen aus Beiträgen zur Arbeitsmarktversicherung (ALV)	594,0	565,7	594,0	28,3	5,0	7.007,2	7.304,7	297,5	4,2
Einzahlungen aus Beiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	536,8	528,7	536,8	8,1	1,5	6.613,3	7.090,4	477,0	7,2
sonstige	7,6	7,1	7,6	0,5	7,3	51,7	48,1	-3,6	-7,0
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9,3	7,8	9,3	1,4	18,5	485,3	409,4	-75,9	-15,6
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	135,6	194,9	135,6	-59,3	-30,4	1.736,9	1.862,3	125,4	7,2
Einzahlungen aus Transfers	332,2	249,8	332,2	82,4	33,0	11.517,1	6.242,3	-5.274,8	-45,8
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und									
Rechtsträgern	17,9	9,8	17,9	8,1	83,0	762,7	505,5	-257,2	-33,7
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und									
Rechtsträgern	93,1	9,4	93,1		885,9	1.510,2	1.796,5	286,3	19,0
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	32,6	36,3	32,6	-3,7	-10,2	587,3	538,2	-49,1	-8,4
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen									
Einrichtungen	20,6	20,6	20,6	0,0	0,0	297,8	289,8	-8,0	-2,7
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	128,2	133,6	128,2	-5,4	-4,0	7.827,0	2.586,5	-5.240,5	-67,0
Einzahlungen aus Sozialbeiträgen	39,7	40,0	39,7	-0,3	-0,7	532,2	525,8	-6,4	-1,2
Sonstige Einzahlungen	207,7	167,7	207,7	40,0	23,8	761,2	964,6	203,4	26,7
Einzahlungen aus Finanzerträgen	2,8	1.293,6	2,8	-1.290,8	-99,8	2.273,7	698,4	-1.575,2	-69,3
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,6	0,1	-0,4	-76,9	13,7	17,2	3,4	24,8
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen und gewährten Vorschüssen	10,4	11,1	10,4	-0,7	-6,6	161,9	206,7	44,8	-27,7
Summe Einzahlungen	4.689,5	5.394,2	4.689,5	-704,7	-13,1	78.910,4	75.168,2	-3.742,1	-4,7

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 21: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte					
Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Monatserfolg								
Finanzierungsi ecimung, Einzamungen	Jänner 2021	Jänner - 2020	2021	Verände in Mio. €	_	v. Erfolg 2020	BVA 2021	Verände in Mio. €	_
Öffentliche Abgaben - Brutto	6.439.4	6.376.1	6.439,4	63,2	1,0		83.050,0	1.242.5	
Guthaben der Steuerpflichtigen	205,2	196,4	205,2	8,7	4,5	887,3	0,0		-100,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	6.234,2	6.179,7	6.234,2	54,5	0,9	80.920,2	83.050,0	2.129,8	
Einkommen- und Vermögensteuern	2.790,5	2.695,0	2.790,5	95,5	3,5	39.460,3	39.445,3	-15,1	0,0
Veranlagte Einkommensteuer	103,1	101,0	103,1	2,1	2,1	2.981,5	2.500,0	-481,5	-16,1
Lohnsteuer	2.430,8	2.430,1	2.430,8	0,8	0,0	27.253,5	28.200,0	946,5	3,5
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalertragsteuern	197,8	176,2	197,8	21,6	12,3	2.579,7	2.550,0	-29,7	-1,2
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	130,1	118,4	130,1	11,7	9,9	1.788,8		-1.788.8	
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	67,7	57,8	67,7	9,9		790,8	0.0		-100,0
Körperschaftsteuer	45,8	-29,5	45,8	75,3	k.A.	6.333,9	6.000,0	-333,9	
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0		k.A.	0,0	0,0	0,0	
Stiftungseingangsteuer	0,9	1,7	0,9	-0,8		13,9	20,0	6,1	
	0.0	0,0			-96,6	-0,1	0.3	0,1	
Abgabe von Zuwendungen			0,0						
Kunstförderungsbeitrag	4,6	4,6	4,6	0,0	0,1	18,4	19,0	0,6	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,2	0,6	0,2		-71,4	32,2	35,0	2,8	
Bodenwertabgabe	0,0	0,0	0,0	0,0		5,1	6,0	0,9	
Stabilitätsabgabe	7,3	10,4	7,3	-3,1		242,1	115,0	-127,1	
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.393,2	3.417,0	3.393,2	-23,8	-0,7	40.951,1	42.937,4		,
Umsatzsteuer	2.588,7	2.518,1	2.588,7	70,6	2,8	27.562,8	28.550,0	987,2	3,6
Tabaksteuer	176,5	161,5	176,5	15,1	9,3	1.989,3	1.950,0	-39,3	-2,0
Biersteuer	13,4	23,5	13,4	-10,1	-43,0	193,6	195,0	1,4	0,7
Alkoholsteuer	10,0	16,7	10,0	-6,7	-40,3	138,2	150,0	11,8	8,6
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,2	2,5	0,2	-2,3	-93,1	13,2	2,0	-11,2	-84,8
Digitalsteuer	6,7	0,0	6,7	6,7	k.A.	43,1	45,0	1,9	4,5
Mineralölsteuer	270,8	343,5	270,8	-72,7	-21,2	3.777,6	4.300,0	522,4	13,8
Energieabgaben	78,5	101,9	78,5	-23,4	-23,0	836,3	910,0	73,7	8,8
Normverbrauchsabgabe	30,7	39,0	30,7	-8,3	-21,4	444,0	480,0	36,0	8,1
Kraftfahrzeugsteuer	1,0	0,7	1,0	0,3	36,2	51,0	55,0	4,0	7,8
Motorbezogene Versicherungssteuer	14,0	17,4	14,0	-3,4	-19,7	2.611,2	2.650,0	38,8	1,5
Versicherungssteuer	5,3	5,2	5,3	0,1	2,1	1.240,4	1.250,0	9,6	0,8
Flugabgabe	0,8	5,9	0,8	-5.0	-86,1	23,1	135,0	111,9	483,7
Grunderwerbsteuer	121,9	116,7	121,9	5,2	4,4	1.319,1	1.450,0	130,9	-
Kapitalverkehrsteuern	0,0	0,6	0,0			0,9	0,0		-100,0
Glückspielgesetz	63,3	53,4	63,3	9,9	18,5	562,4	645,4	83,0	
Werbeabgabe	9,0	10,0	9,0		-10,4	87,9	105,0	17,1	
Altlastenbeitrag	2,4	0,3	2,4		711,7	57,0	65,0	8,0	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	50,6	67,7	50,6		-25,3	508,7	667,4	158,7	
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	49,0	59,4	49,0			464,3	540,0	75,7	16,3
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	1,6	8,3	1,6	-6,8	-81,3	44,4	127,4	83,0	187,2
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.786,4	-3.188,5	-2.786,4	402,1	12,6	-26.344,3	-25.223,1	1.121,1	4,3
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.092,3	-1.230,0		137,6		-10.078,3		282,7	2,8
Ertragsanteile an Länder	-1.639,2	-1.902,7		263,5			-13.929,5	817,5	
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-15,4	-15,3	-15,4	-0,1	-0,9	-164,4	-163,4	0,9	
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-0,6	-0,6	0,0	0,0	-7,3	-7,3 -1917	0,0	
Siedlungswasserwirtschaft Katastrophenfonds	0,0	-20.0	-200	0,0	0,0	-289,8 -424,7	-281,7 -428,6	8,2	
Pflegefonds	-38,8 0,0	-39,9 0,0	-38,8 0,0	1,1 0,0	2,7 0,0	-424,7	-428,0	-3,9 -18,0	
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0	0,0	0,0		-33,7	0,0	33,7	
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0	0,0		-200,0	-200,0	0,0	
Sonstige Ab-Überweisungen I	-291,3	-268,0	-291,3	-23,3	-8,7	-3.697,4		-105,4	
Überweisungen an das Ausland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Überweisungen an Länder (GSBG)	-128,9	-116,0			-11,1	-1.456,9	-1.520,0	-63,1	
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-3,1	-3,6		-14,5	-39,8	-35,0	4,8	
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-80,7	-71,7	-80,7	-9,0		-983,1		-36,9	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-34,9	-34,0	-34,9	-0,9	-2,7	-527,2	-537,4	-10,2	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen) EU Ab Überweisungen II	-43,2 - 508,5	-43,2 - 552,4	-43,2 - 508,5	0,0 43,8	0,0 7,9	-690,4 -3.477.6	-690,4 - 3.700,0	0,0 - 222,4	
Beitrag zur Europäischen Union	-508,5	-552,4				-3.477,6		-222,4	
Öffentliche Abgaben - Netto	2.853,1	2.367,3		485,8		48.288,2			
k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräfti.				.05,0	,-				-,,2

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 22: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Monatserfolg Monatserfolg kumuliert		Jahreswerte					
Ergebnisrechnung	Jänner	Jänner - Jänner 🛝 🔻		Veränderung		v. Erfolg	BVA	Veränderung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Erträge	4.879,3	4.780,8	4.879,3	98,5	2,1	0,0	75.429,7	0,0	0,0
Aufwendungen	8.151,0	5.745,1	8.151,0	2.405,9	41,9	0,0	100.619,7	0,0	0,0
Nettoergebnis	-3.271,6	-964,3	-3.271,6	-2.307,3	-239,3	0,0	-25.190,1	0,0	0,0

Tabelle 23: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	M	onatserfo	lg kumulie	rt		Jahreswerte				
Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Jänner	Jänner	- Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung		
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	1.104,4	626,3	1.104,4	478,2	76,4	0,0	11.967,6	0,0	0,0		
01 Präsidentschaftskanzlei	0,5	0,5	0,5	0,0	0,4		11,4				
02 Bundesgesetzgebung	11,9	12,5	11,9	-0,7	-5,4		240,7				
03 Verfassungsgerichtshof	1,4	1,3	1,4	0,1	6,7		18,3				
04 Verwaltungsgerichtshof	1,4	1,6	1,4	-0,1	-9,3		22,7				
05 Volksanwaltschaft	0,7	0,7	0,7	0,0	-0,3		12,5				
06 Rechnungshof	2,5	2,6	2,5	-0,1	-4,0		36,6				
10 Bundeskanzleramt	29,8	29,3	29,8	0,5	1,6		460,7				
11 Inneres	180,5	194,1	180,5	-13,6	-7,0		3.207,7				
12 Äußeres	40,2	35,8	40,2	4,4	12,2		550,1				
13 Justiz	162,6	131,1	162,6	31,5	24,0		1.862,7				
14 Militärische Angelegenheiten	143,0	142,1	143,0	0,9	0,6		2.522,4				
15 Finanzverwaltung	75,2	86,4	75,2	-11,2	-13,0		1.149,1				
16 Öffentliche Abgaben	422,0	-55,6	422,0	477,6	-858,5		950,0				
17 Öffentlicher Dienst und Sport	21,0	27,9	21,0	-6,9	-24,7		599,0				
18 Fremdenwesen	11,7	15,8	11,7	-4,2	-26,3		323,7				
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	3.876,7	3.071,9	3.876,7	804,7	26,2	0,0	48.273,6	0,0	0,0		
20 Arbeit	1.280,2	663,5	1.280,2	616,8	93,0		11.759,8				
hievon variabel	1.119,0	536,9	1.119,0	582,1	108,4		9.283,5				
21 Soziales und Konsumentenschutz	347,5	277,9	347,5	69,6	25,1		4.142,3				
22 Pensionsversicherung	745,5	669,5	745,5	76,0	11,4		12.563,0				
hievon variabel	745,5	669,5	745,5	76,0	11,4		12.563,0				
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	738,1	715,0	738,1	23,1	3,2		10.485,0				
24 Gesundheit	165,5	179,0	165,5	-13,5	-7,5		1.838,3				
hievon variabel	38,3	73,9	38,3	-35,6	-48,2		625,8				
25 Familie und Jugend	599,7	567,1	599,7	32,7	5,8		7.485,2				
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	1.131,9	1.201,4	1.131,9	-69,5	-5,8	0,0	16.471,2	0,0	0,0		
30 Bildung	642,7	694,3	642,7	-51,6	-7,4		9.982,5				
31 Wissenschaft und Forschung	416,9	414,6	416,9	2,3	0,6		5.264,4				
32 Kunst und Kultur	43,7	49,3	43,7	-5,6	-11,3		496,6				
33 Wirtschaft (Forschung)	4,0	15,4	4,0	-11,4	-74,1		142,1				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	24,5	27,8	24,5	-3,3	-11,7		585,6				
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	1.729,4	485,6	1.729,4	1.243,9	256,1	0,0	20.223,3	0,0	0,0		
40 Wirtschaft	233,6	48,4	233,6	185,3	382,9		1.172,7				
41 Mobilität	216,3	222,4	216,3	-6,1	-2,7		6.712,1				
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	107,8	75,8	107,8	32,0	42,2		3.278,8				
hievon variabel	16,5	25,2	16,5	-8,7	-34,5		1.377,6				
43 Klima, Umwelt und Energie	16,1	20,3	16,1	-4,2	-20,8		682,1				
44 Finanzausgleich	143,1	30,1	143,1		375,6		1.768,5				
hievon variabel	33,7	30,1	33,7	3,6	12,1		821,2				
45 Bundesvermögen	1.012,4	88,5	1.012,4	923,9	1.043,9		6.316,4				
hievon variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0				
46 Finanzmarktstabilität	0,1	0,1	0,1		-2,8		292,7				
hievon variabel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		234,9				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	308,6	359,9	308,6		-14,3	0,0	3.684,1	0,0	0,0		
51 Kassenverwaltung	5,1	1,3	5,1		274,5	-,,,	40,1	-,0	-,0		
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	303,5	358,6	303,5		-15,4		3.644,0				
Summe	8.151,0		8.151,0		41,9		100.619,7	0,0	0,0		

Tabelle 24: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

_		Monatserfolg	Mo	onatserfo	olg kumulie	rt		Jahres	werte	
Erg	ebnisrechnung, Erträge	Jänner	Jänner	- Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	erung
		2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Rub	rik 0,1: Recht und Sicherheit	3.547,7	2.099,2	3.547,7	1.448,5	69,0	0,0	52.137,6	0,0	0,0
01	Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	-78,2		0,0		
02	Bundesgesetzgebung	0,1	0,1	0,1	0,0	-11,8		2,2		
03	Verfassungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,7		0,1		
04	Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	3917,0		0,4		
05	Volksanwaltschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3		0,1		
06	Rechnungshof	0,0	0,0	0,0	0,0	25,7		0,5		
10	Bundeskanzleramt	0,9	0,4	0,9	0,5	125,7		5,8		
11	Inneres	11,8	15,6	11,8	-3,8	-24,4		148,6		
12	Äußeres	0,2	0,1	0,2	0,0	30,1		7,1		
13	Justiz	61,4	89,1	61,4	-27,7	-31,0		1.454,4		
14	Militärische Angelegenheiten	3,1	3,9	3,1	-0,8	-20,8		52,8		
15	Finanzverwaltung	46,1	15,1	46,1	30,9	204,3		113,7		
16	Öffentliche Abgaben	3.423,5	1.974,6	3.423,5	1.448,9	73,4		50.324,1		
17	Öffentlicher Dienst und Sport	0,0	0,0	0,0	0,0	-31,6		0,9		
18	Fremdenwesen	0,6	0,2	0,6	0,3	137,8		26,9		
Rub	rik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.208,3	1.247,5	1.208,3	-39,2	-3,1	0,0	17.694,9	0,0	0,0
20	Arbeit	544,9	565,8	544,9	-20,9	-3,7		7.594,0		
21	Soziales und Konsumentenschutz	0,1	0,0	0,1	0,1	325,0		629,1		
22	Pensionsversicherung	7,1	6,5	7,1	0,6	9,1		44,2		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	144,8	150,3	144,8	-5,5	-3,7		2.079,4		
24	Gesundheit	0,6	0,6	0,6	0,0	2,3		50,0		
25	Familie und Jugend	510,8	524,3	510,8	-13,5	-2,6		7.298,3		
Rub	orik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	8,7	14,4	8,7	-5,6	-39,2	0,0	127,8	0,0	0,0
30	Bildung	8,2	14,1	8,2	-5,9	-41,7		118,1		
31	Wissenschaft und Forschung	0,0	0,1	0,0	-0,1	-76,1		2,4		
32	Kunst und Kultur	0,5	0,2	0,5	0,2	91,5		6,3		
33	Wirtschaft (Forschung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		1,0		
34	Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,0	0,1	0,1	k.A.		0,0		
Rub	rik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	113,4	1.419,3	113,4	-1.305,8	-92,0	0,0	3.800,9	0,0	0,0
40	Wirtschaft	2,5	1,9	2,5	0,6	32,4		49,1		
41	Mobilität	6,4	17,0	6,4	-10,6	-62,4		1.109,7		
42	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	23,1	11,2	23,1	11,8	105,5		642,7		
43	Klima, Umwelt und Energie	0,1	0,9	0,1	-0,7	-85,1		248,4		
44	Finanzausgleich	54,3	55,2	54,3	-1,0	-1,7		592,1		
45	Bundesvermögen	25,9	38,4	25,9	-12,5	-32,6		896,9		
46	Finanzmarktstabilität	1,2	1.294,6	1,2	-1.293,4	-99,9		262,0		
Rub	orik 5: Kassa u. Zinsen	1,2	0,4	1,2	0,7	171,1	0,0	1.668,4	0,0	0,0
51	Kassenverwaltung	1,2	0,4	1,2	0,7	171,1		1.668,4		
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
Sun	nme Allgemeine Gebarung	4.879,3	4.780,8	4.879,3	98,5	2,1	0,0	75.429,7	0,0	0,0
LΛ	= keine %-Angahe da die prozentuelle Verände	rung kainan au	ccagokräf	tigon Wo	rt liefert					

k.A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabelle 25: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Mo	natserfol	g kumulier	t		Jahres	werte	
Ergebnisrechnung, Aufwendungen	Jänner	Jänner -	Jänner	Veränd	erung	v. Erfolg	BVA	Verände	rung
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %
Personalaufwand	682,0	679,9	682,0	2,1	0,3	0,0	10.528,7	0,0	0,0
Bezüge	485,3	478,5	485,3	6,8	1,4		7.125,8		
Mehrdienstleistungen	5,6	10,7	5,6	-5,0	-47,3		715,3		
Sonstige Nebengebühren	24,7	25,4	24,7	-0,6	-2,5		449,8		
Gesetzlicher Sozialaufwand	119,2	119,4	119,2	-0,1	-0,1		1.800,5		
Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen	44,2	43,2	44,2	1,0	2,4		374,1		
Freiwilliger Sozialaufwand	1,4	1,0	1,4	0,5	47,5		23,4		
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	1,5	1,9	1,5	-0,3	-18,1		39,9		
Betrieblicher Sachaufwand	764,2	338,3	764,2	426,0	125,9	0,0	9.088,6	0,0	0,0
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,4	0,6	0,4	-0,2	-38,0		24,4		
Materialaufwand	0,6	0,7	0,6	-0,1	-15,3		26,0		
Mieten	25,4	82,7	25,4	-57,3	-69,2		1.141,7		
Instandhaltung	6,4	8,0	6,4	-1,6	-20,5		377,1		
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	5,4	8,8	5,4	-3,4	-38,5		121,6		
Reisen	4,3	7,2	4,3	-2,9	-40,3		114,7		
Aufwand für Werkleistungen	104,8	123,6	104,8	-18,8	-15,2		3.138,9		
Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	15,1	14,9	15,1	0,3	1,8		272,8		
Transporte durch Dritte	39,5	43,5	39,5	-4,0	-9,1		521,8		
Heeresanlagen	1,6	2,9	1,6	-1,4	-46,1		116,1		
Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende	6,9	5,1	6,9	1,9	37,1		81,8		
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	34,4	36,2	34,4	-1,8	-5,0		504,7		
Geringwertige Wirtschaftsgütern (GWG)	3,5	3,9	3,5	-0,4	-10,5		74,3		
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von	433,0	-52,7	433,0	485,6	-921,9		1.393,6		
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	82,9	52,9	82,9	30,1	56,8		1.178,9		
Transferaufwand	6.396,1	4.366,9	6.396,1	2.029,2	46,5	0,0	77.318,1	0,0	0,0
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	2.919,0	2.448,0	2.919,0	471,0	19,2		38.139,3		
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	76,7	76,0	76,7	0,6	0,8		645,2		
Aufwand für Transfers an Unternehmen	1.863,5	523,0	1.863,5	1.340,5	256,3		19.508,5		
Aufwand für Transfers an private Haushalte	1.518,4	1.293,9	1.518,4	224,5	17,4		18.669,6		
Aufwand für Sonstige Transfers	18,6	26,0	18,6	-7,4	-28,5		355,4		
Finanzaufwand	308,6	360,0	308,6	-51,4	-14,3		3.684,3		
Summe Aufwendungen	8.151,0	5.745,1	8.151,0	2.405,9	41,9	0,0	100.619,7	0,0	0,0

	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte				
Ergebnisrechnung, Erträge	Jänner	Jänner - Jänner		Veränderung		v. Erfolg	BVA Veränder		rung	
	2021	2020	2021	in Mio. €	in %	2020	2021	in Mio. €	in %	
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4.878,1	3.486,1	4.878,1	1.392,0	39,9	0,0	74.663,9	0,0	0,0	
Erträge aus Abgaben (brutto)	6.937,2	5.981,4	6.937,2	955,8	16,0		83.050,0			
Ab-Überweisungen (FAG, EU-Beitrag, Fonds etc.)	-3.513,7	-4.006,8	-3.513,7	493,1	12,3		-32.725,9			
Erträge aus Abgaben (netto)	3.423,5	1.974,6	3.423,5	1.448,9	73,4		50.324,1			
Abgabenähnliche Erträge	1.062,3	1.095,8	1.062,3	-33,5	-3,1		14.343,2			
Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)	544,4	565,7	544,4	-21,3	-3,8		7.304,7			
Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	510,7	523,6	510,7	-12,8	-2,5		6.990,4			
sonstige	7,2	6,6	7,2	0,6	9,2		48,1			
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	9,6	12,3	9,6	-2,7	-21,7		409,6			
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	110,3	149,3	110,3	-39,0	-26,1		1.946,2			
Erträge aus Transfers	238,9	246,8	238,9	-7,9	-3,2		6.534,6			
Eträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	16,4	10,7	16,4	5,7	52,8		797,7			
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	6,1	9,5	6,1	-3,4	-36,2		1.796,5			
Eträge aus Transfers von Unternehmen	32,9	36,1	32,9	-3,2	-8,9		538,2			
Eträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	20,7	21,0	20,7	-0,3	-1,3		289,8			
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	128,1	133,7	128,1	-5,7	-4,2		2.586,5			
Erträge aus Sozialbeiträgen	34,8	35,8	34,8	-1,0	-2,8		525,8			
Sonstige Erträge	33,5	7,3	33,5	26,2	360,4		1.106,3			
Geldstrafen	1,9	10,5	1,9	-8,6	-81,9		190,0			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,1	0,4	0,1	-0,3	-81,9		118,2			
Übrige sonstige Erträge	31,5	-3,6	31,5	35,1	-964,7		798,1			
Finanzerträge	1,2	1.294,7	1,2	-1.293,5	-99,9		765,7			
Summe Erträge	4.879,3	4.780,8	4.879,3	98,5	2,1	0,0	75.429,7	0,0	0,0	

Tabelle 26: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)

	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
Finanzierungsrechnung, Erträge	Jänner	Jänner - Jänner Verände			_	v. Erfolg	BVA	Verände	_
Öffentliche Abgaben - Brutto	2021	2020	2021	in Mio. €		2020	2021 83.050,0	in Mio. €	in %
Guthaben der Steuerpflichtigen	6.937,2 0,0	5.981,4 0,0	6.937,2 0,0		16,0 0,0	0,0	0,0		0,0
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	6.937,2	5.981,4			16,0	0,0	83.050,0		0,0
Einkommen- und Vermögensteuern	3.381,0	2.665,3			26,9	0,0	39.445,3		0,0
Veranlagte Einkommensteuer	552,7	93,3	552,7	459,4	492,2		2.500,0		
Lohnsteuer	2.316,8	2.413,0	2.316,8	-96,2	-4,0		28.200,0		
EU-Quellensteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		0,0		
Kapitalertragsteuern	186,3	180,5	186,3	5,9	3,3	0,0	2.550,0	0,0	0,0
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	118,6	122,5	118,6	-3,9	-3,2		0,0		
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	67,7	57,9	67,7	9,8	16,9		0,0		
Körperschaftsteuer	317,0	-34,7	317,0	351,8	-1013,3		6.000,0		
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.		0,0		
Stiftungseingangsteuer	0,9	1,7	0,9	-0,8	-46,0		20,0		
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-96,6		0,3		
Kunstförderungsbeitrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		19,0		
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,0	0,0	0,0	0,0	-3100,0		35,0		
Bodenwertabgabe	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	618,8		6,0		
Stabilitätsabgabe	7,3	11,5	7,3	-4,2	-36,6		115,0		
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	3.505,0	3.245,7	3.505,0	259,4	8,0	0,0	42.937,4	0,0	0,0
Umsatzsteuer	2.670,3	2.352,7	2.670,3	317,6	13,5		28.550,0		
Tabaksteuer	176,5	161,3	176,5	15,2	9,4		1.950,0		
Biersteuer	13,5	15,7	13,5	-2,2	-14,1		195,0		
Alkoholsteuer	17,7	18,1	17,7	-0,4	-2,1		150,0		
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,1	4,0	0,1	-3,8	-96,6		2,0		
Digitalsteuer	6,7	0,0	6,7	6,7	k.A.		45,0		
Mineralölsteuer	292,5	339,5	292,5	-47,1	-13,9		4.300,0		
Energieabgaben	71,8	97,5	71,8		-26,3		910,0		
Normverbrauchsabgabe	29,3	38,7	29,3	-9,4	-24,2		480,0		
Kraftfahrzeugsteuer	1,1	0,8	1,1	0,4	50,0		55,0		
Motorbezogene Versicherungssteuer	14,0	11,7	14,0	2,3	19,2		2.650,0		
Versicherungssteuer	5,3	4,5	5,3	0,9	19,4		1.250,0		
Flugabgabe	0,6	5,8	0,6	-5,2	-89,1		135,0		
Grunderwerbsteuer	122,7	118,7	122,7	4,0	3,3		1.450,0		
Kapitalverkehrsteuern	0,0	1,7	0,0	-1,7	-100,0		0,0		
Glückspielgesetz	62,6	53,6	62,6	9,0	16,8		645,4		
Werbeabgabe	9,6	9,9	9,6	-0,3	-2,9		105,0		
Altlastenbeitrag	10,7	11,6	10,7		-7,3		65,0		
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	51,1	70,4	51,1		-27,4	0,0	667,4		0,0
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	49,4	62,2	49,4	-12,8	-20,6		540,0		
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	1,8	8,2	1,8	-6,4	-78,4		127,4		
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-2.784,7	-3.186,4			12,6	0,0	-25.223,1	0,0	0,0
Ertragsanteile an Gemeinden	-1.091,5	-1.228,9			11,2		-9.795,6		
Ertragsanteile an Länder Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-1.638,4	-1.901,6			13,8		-13.929,5		
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-15,4 -0,6	-15,3 -0,6	-15,4 -0,6		-0,9 0,0		-163,4 -7,3		
Siedlungswasserwirtschaft	0,0	0,0	0,0		0,0		-281,7		
Katastrophenfonds	-38,8	-39,9	-38,8	1,1	2,7		-428,6		
Pflegefonds	0,0	0,0	0,0		0,0		-417,0		
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	0,0			0,0		0,0		
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0	0,0		0,0	0.0	-200,0		0.0
Sonstige Ab-Überweisungen I Überweisungen an das Ausland	-291,3 0,0	- 268,0 0,0	- 291,3 0,0		- 8,7 0,0	0,0	- 3.802,8 0,0		0,0
Überweisungen an Länder (GSBG)	-129,0	-116,0			-11,1		-1.520,0		
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,6	-3,1	-3,6		-14,5		-35,0		
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-80,7	-71,7	-80,7	-9,0	-12,6		-1.020,0		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-34,9	-34,0	-34,9		-2,7		-537,4		
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,2	-43,2	-43,2		0,0		-690,4		
EU Ab Überweisungen II	-437,6	-552,4	-437,6		20,8	0,0	-3.700,0		0,0
Beitrag zur Europäischen Union	-437,6	-552,4	-437,6 3.423,5		20,8 - 73,4		-3.700,0 50.324,1		0,0

k. A. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Allgemeine Gebarung des Bundes, Jänner 2021 (Finanzierungsrechnung, in
Mio. €)
Tabelle 2: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Ergebnisrechnung, in Mio. €)
5
Tabelle 3: Stand der COVID-19-Hilfsmaßnahmen (Stand 15.2.2021, in Mio. €)
Tabelle 4: Kurzarbeitsanträge gesamt (Stand 15.2.2021)
Tabelle 5: Kurzarbeitsanträge Phase 3 (Stand 15.2.2021)
Tabelle 6: Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (Stand 15.2.2021, in
Mio. €)
Tabelle 7: Anträge zu BMF-Zahlungserleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 15.2.2021) 21
Tabelle 8: Überblick über die COVID-19-Haftungen22
Tabelle 9: COFAG-Zuschüsse im Überblick (Stand 15.2.2021)
Tabelle 10: KIG – Aufteilung nach Bundesländern33
Tabelle 11: KIG – Aufteilung nach Förderkategorien und Bundesländern33
Tabelle 12: KIG – Anteil der ökologischen Maßnahmen34
Tabelle 13: KIG – zur Verfügung stehende Beträge, bisher ausbezahlte Zweckzuschüsse
und Ausschöpfungsgrad35
Tabelle 14: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.2.2021)
Tabelle 15: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.2.2021)
Tabelle 16: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Finanzierungsrechnung, in
Mio. €)
Tabelle 17: Auszahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €) 45
Tabelle 18: Einzahlungen nach Untergliederung (Finanzierungsrechnung, in Mio. €) 46
Tabelle 19: Auszahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio.
€)47
Tabelle 20: Einzahlungen nach ökonomischer Darstellung (Finanzierungsrechnung, in Mio.
€)
Tabelle 21: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Finanzierungsrechnung, in Mio. €) 49
Tabelle 22: Gesamtgebarungserfolg des Bundes, Jänner 2021 (Ergebnisrechnung, in Mio.
€)
Tabelle 23: Aufwendungen nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)51
Tabelle 24: Erträge nach Untergliederung (Ergebnisrechnung, in Mio. €)52
Tabelle 25: Aufwendungen und Erträge nach ökonomischer Darstellung
(Ergebnisrechnung, in Mio. €)

Tabelle 26: Abgabenerfolg des Bundes (UG 16, Ergebnisrechnung, in Mio. €)54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kurzarbeit – genehmigte TeilnehmerInnen und Auszahlungen im zeitlicher	n
Verlauf (bis 15.2.2021)	18
Abbildung 2: Entwicklung der Haftungsinstrumente im Zeitverlauf (in Mio. €)	23
Abbildung 3: Entwicklung der Förderhöhen des WKÖ-Härtefallfonds im Zeitverlauf (in N	∕lio.
€)	38

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2021. Stand: 26.2.2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien +43 1 514 33-0 bmf.gv.at